



Parlamentssitzung 20. Oktober 2008

Protokoll

Aula Schule Hessgut (Liebefeld)
19.00 – 23.15 Uhr

Vorsitz	Martin Graber (SP), Parlamentspräsident	
Anwesend	Peter Antenen (FDP) Alfred Arm (SP) Christian Balz (FDP) Annemarie Berlinger-Staub (SP) Bernhard Bichsel (jfk) Markus Bont (EVP) Evelyn Bühler (FDP) Christian Burren (parteilos) Ignaz Caminada (CVP) Claudia Egli-Steiner (SP) Heinz Engi (FDP) Liz Fischli (Grüne) Hermann Gysel (EVP) Harald Henggi (FDP) Thomas Herren (FDP) Niklaus Hofer (SVP) Andreas Jungo (SP) Hanspeter Kohler (FDP)	Daniel Krebs (SVP) Valentin Lagger (CVP) Stefan Lehmann (SVP) Anna Mäder (SP) Urs Maibach (Grüne) Hans Moser (SVP) Daniel Oester (jfk) Hansueli Pestalozzi (Grüne) Jan Remund (Grüne) Christian Roth (SP) Elisabeth Rügsegger (SVP) Christoph Salzmann (SP) Rita Sidler Omoregbee (SP) Ueli Salvisberg (parteilos) Hugo Staub (SP) Stephie Staub-Muheim (SP) Mark Stucki (FDP) Rolf Zwahlen (EVP)
Entschuldigt	Markus Stähli (FDP) Brigitta Matter (SD)	Ursula Wyss (Grüne)
Gemeinderat	Luc Mentha (SP), Gemeindepräsident Urs Wilk (FDP), Vizepräsident Judith Ackermann (FDP) Rita Haudenschild (Grüne)	Katrin Sedlmayer (SP) Marianne Streiff (EVP) Ueli Studer (SVP)
Sekretär:	Markus Heinzer	
Protokoll:	Ruth Spahr	

Inhaltsverzeichnis

1. Protokoll der Parlamentssitzung vom 18. August 2008.....	195
2. Protokoll der Parlamentssitzung vom 25. August 2008.....	195
3. Protokoll der Parlamentssitzung vom 15. September 2008	195
4. Kommissionsersatzwahlen.....	196
5. Revision Verwaltungsorganisationsreglement (köniz.fünf: Anpassung der Verwaltungsorganisation an "5 x 80")	196
6. Feuerwehr: Ersatzbeschaffung Einsatzfahrzeuge	202
7. 0813 Postulat (Engi FDP) "Reduktion der CO ₂ -Emissionen bei der gemeindeeigenen Fahrzeugflotte um 15% bis Ende 2010 – ein Beitrag zum Klimaschutz"	204
8. 0407 Postulat (Ackermann) "Bekämpfung von Vandalismus"	207
9. 0811 Motion (Staub SP) "Eröffnungsfest Park Liebefeld"	211
10. 0812 Motion (SP) "Begrenzung der Bauzonenfläche auf dem aktuellen Stand".....	213
11. 0619 Postulat (jfk) "Energieeffiziente Strassenbeleuchtung".....	217
12. 0801 Postulat (SP) "Liebe BernMobil, 'Vidmarhallen' steht für Kultur!".....	219
13. 0816 Motion (Troxler) "Politische Mitwirkungsmöglichkeiten für Ausländerinnen und Ausländer"	220
14. 0820 Motion (Lagger, Stucki) "Spange Köniz–Wangental"	222
15. 0821 Interpellation (CVP) "Verletzung der Gewaltentrennung in der Könizer Kommunikationspolitik"	222
16. 0823 Interpellation (Fischli) "Hochhaus in Wabern"	222
17. Verschiedenes.....	223

Begrüssung

Parlamentspräsident Martin Graber: Ich begrüsse alle Anwesenden zur Parlamentssitzung. Heute wird Ottfried Preussler, unter anderem Autor der Kinderbücher "Die kleine Hexe" oder "Räuber Hotzenplotz", 80 Jahre alt. Ich zitiere eine Anekdote, die uns heute in Bezug auf unsere Reden etwas leiten könnte: "Ich habe die Überzeugung gewonnen, dass Kinder das beste und klügste Publikum sind, das man sich als Geschichtenerzähler nur wünschen kann. Kinder sind strenge, unbestechliche Kritiker." Leider sind keine kleinen Kinder anwesend; ich freue mich aber ausserordentlich, dass Vertreter des Jugendparlaments anwesend sind. Sie werden eine Interpellation "Sicherheit im öffentlichen Raum" einreichen.

Appell

Der Appell ergibt die Anwesenheit von 35 Parlamentsmitgliedern. Das Parlament ist somit beschlussfähig. Valentin Lagger (CVP) und Hugo Staub (SP) werden etwas später eintreffen.

Mitteilungen

Parlamentspräsident Martin Graber: Die Sitzungsunterlagen sind Ihnen am 25. September 2008 zugestellt worden.

Traktandenliste

Parlamentspräsident Martin Graber: Da keine Kommissionswahlen anstehen, fällt Traktandum 4 weg.

1. Protokoll der Parlamentssitzung vom 18. August 2008

Das Protokoll der Parlamentssitzung vom 18. August 2008 wird ohne Änderungen und mit bestem Dank an die Verfasserin genehmigt.

2. Protokoll der Parlamentssitzung vom 25. August 2008

Hansueli Pestalozzi (Grüne): Auf Seite 158 werde ich wie folgt zitiert: "Dass Auftragsvolumen zwischen 25'000 und 100'000 Franken zu drei Vierteln an Könizer Firmen vergeben werden sollen, dazu hege ich gewisse Zweifel." Das ist falsch. Richtig habe ich gesagt: "Bei Auftragsvolumen zwischen 25'000 und 100'000 Franken müssen drei Viertel der Offerten von Könizer Firmen eingeholt werden." Auch das anschliessende Votum von Judith Ackermann, die ebenfalls falsch zitiert worden ist, ist zu korrigieren.

Das Protokoll der Parlamentssitzung vom 25. August 2008 wird mit den oben erwähnten Änderungen und mit bestem Dank an die Verfasserin genehmigt.

3. Protokoll der Parlamentssitzung vom 15. September 2008

Peter Antenen (FDP): Auf Seite 173 werde ich wie folgt zitiert: "Dies obwohl die Thematik eigentlich im Rahmen der Personalstrategie diskutiert worden ist." Richtig lautet meine Aussage wie folgt: "Dies obwohl die Thematik eigentlich im Rahmen der Personalstrategie diskutiert werden müsste."

Hugo Staub (SP): Auf Seite 187 ist ein Votum von mir missverständlich wiedergegeben: "Sachen zurückweisen, neue Planungen mit der Meinung einfordern, die Kostenfrage könne dann genauer ausgewiesen werden." Dieser Satz ist unvollständig und muss richtig lauten: "Es bringt nichts, Planungen zurückzuweisen und neue Planungen mit der Meinung einfordern, die Kostenfrage könne dann genauer ausgewiesen werden."

Das Protokoll der Parlamentssitzung vom 15. September 2008 wird mit den obgenannten Änderungen und mit bestem Dank an die Verfasserin genehmigt.

4. Kommissionsersatzwahlen

Das Traktandum fällt weg.

5. Revision Verwaltungsorganisationsreglement (köniz.fünf: Anpassung der Verwaltungsorganisation an "5 x 80")

Beschluss; Direktion Präsidiales und Finanzen

Parlamentspräsident Martin Graber: Nachdem wir uns in der Septembersitzung mit dem Reglement über Abstimmungen und Wahlen befasst haben, beraten wir als Folge des neuen Gemeinderatsmodells die Revision des Verwaltungsorganisationsreglements. Als Sitzungsunterlagen haben Sie den Bericht des Gemeinderates, den Projektbericht, die vorgeschlagenen Reglementsänderungen und den Bericht der Kommission köniz.fünf. Wir gehen wie folgt vor: Zuerst erfolgt die allgemeine Beratung, danach die Detailberatung. Am Schluss erfolgt zuerst die Abstimmung über den Antrag des Gemeinderates und anschliessend die Abstimmung über die Anträge der Kommission köniz.fünf.

Kommissionsreferentin Anna Mäder (SP): Die Kommission köniz.fünf hatte sich mit drei Themenbereichen zu befassen. Den ersten, das Reglement über Abstimmungen und Wahlen haben wir an der letzten Parlamentssitzung beraten und verabschiedet. Mit dem Thema Abgangsentschädigung und Nebenbeschäftigungen des Gemeinderates setzen wir uns zurzeit in der Kommission auseinander. Heute beraten wir das Verwaltungsorganisationsreglement.

Das Thema ist sehr komplex und hat weitreichende Auswirkungen für die Arbeit der Verwaltung. Ich habe im Bericht der Kommission zuhanden des Parlaments erwähnt, dass die Kommissionsarbeit in diesem Bereich sehr schwierig war. Ich würde sogar soweit gehen und erklären, dass sie teilweise frustrierend gewesen ist. Wir haben relativ schnell feststellen müssen, dass unsere Gestaltungsmöglichkeiten und die Möglichkeiten der Mitbestimmung aus mehreren Gründen sehr beschränkt sind. Zwar ist das Parlament für die Zuteilung der Aufgaben an die einzelnen Direktionen zuständig, die Details werden aber durch den Gemeinderat geregelt. In der ersten Phase der Kommissionsarbeit – die Aufbereitung von Initiative und Gegenvorschlag – haben wir uns verpflichtend darauf geeinigt, das neue Gemeinderatsmodell auf die nächste Legislatur, d. h. per 2010 in Kraft zu setzen. Die Ziele sind sehr ehrgeizig und die zeitlichen Vorgaben dementsprechend eng. Das hat dazu geführt, dass uns – aus durchaus nachvollziehbaren Gründen – die Detailkonzepte für die Umsetzung der verschiedenen Modellvarianten noch gar nicht vorgelegen sind. Das hatte wiederum zur Folge, dass es gar nicht möglich gewesen ist, die vorgelegten Varianten seriös auf ihre Tauglichkeit zu prüfen. Ich gehe davon aus, dass es Ihnen nicht anders gegangen ist.

Trotz der schwierigen Ausgangslage ist die Kommission einstimmig zum Schluss gekommen, dass die vom Gemeinderat vorgeschlagene Variante 1 ein guter Vorschlag ist. Mit dieser Variante werden die bisherigen Strukturen soweit als möglich beibehalten. Insbesondere die drei hauptamtlichen Direktionen bleiben im Wesentlichen erhalten. Nun kann zu Recht kritisiert werden, dass die Lösung nicht unbedingt innovativ ist. Aber bei diesen beschränkten zeitlichen Rahmen, der für die Umsetzung der Verwaltungsorganisation aufgrund der Ausgangslage vorhanden gewesen ist, bleibt kein Raum für die Umsetzung von gänzlich neuen, innovativen Konzepten. Wenn aber davon ausgegangen wird, dass die Gemeinde Köniz über eine grundsätzlich funktionierende Verwaltung verfügt – ohne auszuschliessen, dass im einen oder anderen Bereich sicher Verbesserungspotenzial besteht –, ist es sicher nicht unvernünftig, die Umstrukturierung sanft anzugehen.

Wir haben in der Kommission köniz.fünf relativ früh festgestellt, dass wir nicht in der Lage sind, eine fundierte Diskussion über mögliche Alternativen zu den vorgelegten Varianten zu führen. Aus diesem Grund haben wir unsere Diskussionen darauf konzentriert, einen verbindlichen Weg festzulegen, wie das Parlament nach der Umsetzung der Verwaltungsanpassung die neuen Strukturen auf ihre Tauglichkeit hin prüfen kann. Wir haben keine Diskussion über "Kästchen" geführt, weil wir der Ansicht gewesen sind, dass diese aufgrund der vorhandenen Unter-

lagen nicht seriös geführt werden kann. Bevor die Detailkonzepte für die Umsetzung einer Variante vorliegen, ist es nicht möglich zu beurteilen, welche Auswirkungen die Verschiebung einer Abteilung in eine andere Direktion im Einzelnen wirklich hat. In diesem Sinn bitte ich das Parlament darum, in der heutigen Diskussion auf dem Boden der Realität des Machbaren zu bleiben. Einige Worte zur Variante 1: Wie bereits erwähnt, bleiben die bisherigen drei hauptamtlichen Direktionen im Wesentlichen wie bis anhin bestehen. Zu Diskussionen hat in der Kommission köniz.fünf vor allem die Frage geführt, ob die Schaffung wirklich gleichwertiger Direktionen gelungen ist. Wir sind uns dahingehend einig gewesen, dass die Beurteilung über das politische Gewicht einer Direktion letztlich eine politische Wertung ist. Im Fokus der Diskussion war insbesondere die Direktion 3, Bildung und Soziales, die gemäss Variante 1 zwar das Schloss und die Kultur abgibt, damit aber immer noch dieselbe Grösse hat, wie zu Alt Gemeinderat Daniel Pauli's Zeiten. Es war nun unbestritten, dass die Direktion 3 eine sehr schwergewichtige bleibt. Die Kommission köniz.fünf ist aber der Ansicht, dass die Abteilungen "Bildung und Sport" "Alter, Jugend und Gesundheit" und "Soziales und Vormundschaft" aufgrund der vielen Schnittstellen zu Recht in dieselbe Direktion gehören.

Dem Bericht der Kommission köniz.fünf ist zu entnehmen, dass wir einstimmig zum Schluss gekommen sind, dass die notwendigen Anpassungen der Verwaltungsorganisation auf der Basis von Variante 1 vorzunehmen sind; allerdings unter gewissen einschränkenden Bedingungen. Erstens ist es der Kommission wichtig, dass wir hier nicht über eine Verwaltungsreorganisation sprechen. Wir nehmen hier nur eine Anpassung der Verwaltungsstruktur vor, die durch die Reduktion der Anzahl Gemeinderatsmitglieder notwendig geworden ist. Ob eine eigentliche Verwaltungsreorganisation nötig ist oder nicht, wird erst dann zu entscheiden sein, wenn die erfolgten Anpassungen nach einer Einführungszeit überprüft werden können.

Damit komme ich zum Stichwort Überprüfung. Wir haben lange darüber diskutiert, wie eine Überprüfung erfolgen soll. Klar ist, dass ein Bericht des Gemeinderates gewünscht wird, der dem Parlament in der zweiten Hälfte 2011, d. h. nach dem Vorliegen von Rechnung und Verwaltungsbericht 2010, vorgelegt wird. Aufgrund des Berichts sollen allenfalls notwendige Massnahmen eingehend und fundiert diskutiert werden können. Das soll wiederum im Rahmen einer neu zu bildenden parlamentarischen Kommission geschehen. Ausführlich haben wir im Weiteren darüber diskutiert, welche Ziele man mit der Verwaltungsanpassung erreichen will. Den vorliegenden Unterlagen kann entnommen werden, dass die Kommission köniz.fünf in einem ersten Schritt vom Gemeinderat die Formulierung von konkreten Zielvorgaben verlangt hat. Wir haben diese Zielvorgaben diskutiert, teilweise noch abgeändert und ergänzt. Es ist uns bewusst, dass konkrete Zielvorgaben, insbesondere aber Messgrössen und Zielwerte schwierig zu definieren sind. Zentral waren für die Kommission köniz.fünf die Zufriedenheit der Kundinnen und Kunden der Gemeinde, aber auch die Zufriedenheit der Mitarbeitenden. Dass auch in finanzieller Hinsicht Einsparungen vorzunehmen sind, ist unbestritten. Das ist der Stimmbevölkerung und den Initianten verbindlich zugesichert worden. Die vom Gemeinderat vorgelegte Einsparungszielgrösse von mindestens 150'000 Franken scheint der Kommission köniz.fünf vernünftig und realisierbar. Wichtig ist der Kommission köniz.fünf dabei der Ausweis, dass die Einsparungen wirklich aufgrund der Verwaltungsanpassung erzielt und nicht einfach irgendwo eingespart werden. Dass die einzelnen Direktionen eine ausgewogene politische Bedeutung aufweisen sollten, ist unbestritten. Die Kommission köniz.fünf war sich einig, dass hier ein objektive Bewertung sehr schwierig ist.

Die Zufriedenheit von Kundinnen und Kunden, aber auch die Zufriedenheit der Mitarbeitenden, sind mit einer wissenschaftlichen Befragung zu ermitteln. Wir haben in der Kommission köniz.fünf darüber diskutiert, ob die Befragung zweimal – ein erstes Mal zur Ermittlung des Ist-Zustandes und ein zweites Mal zur Feststellung der Veränderungen nach der Anpassung – vorzunehmen ist. Mit Mehrheitsbeschluss haben wir entschieden, nur eine Befragung durchzuführen. Massgebend war hier die Überlegung, dass der Vergleich insofern schwierig anzustellen ist, weil zwei grundsätzlich unterschiedliche Situationen verglichen werden müssten. Dass eine Reduktion von sieben auf fünf Direktionen durchgeführt wird, steht nicht zur Diskussion, das hat die Stimmbevölkerung entschieden; ergo macht für eine Kommissionsmehrheit die Evaluation des Ist-Zustandes im Vergleich zur Situation im Jahr 2010 keinen Sinn. Der Gemeinderat hat sich den von der Kommission angepassten Zielsetzungen angeschlossen; ich danke ihm für seine Flexibilität.

Die Kommission köniz.fünf empfiehlt dem Parlament einstimmig die Änderung des Verwaltungsorganisationsreglements gemäss dem vorgelegten Entwurf des Gemeinderates. Dies im Sinne einer pragmatischen Lösung, aber verbunden mit gewissen Auflagen.

Damit diese Auflagen, die Ihnen schriftlich vorliegen, auch umgesetzt werden können, beantragt die Kommission köviz.fünf, folgenden Anträgen zuzustimmen: Erstens wird der Gemeinderat beauftragt, dem Parlament in der zweiten Hälfte 2011, nach der Vorlage von Rechnung und Verwaltungsbericht 2010, einen Bericht über die erfolgten Anpassungen der Verwaltungsstruktur vorzulegen. Zweitens soll sich der Bericht an den Zielsetzungen orientieren, die durch die Kommission köviz.fünf beschlossen worden sind und darlegen, inwiefern die Zielsetzungen erreicht worden sind. Drittens ist zur Konzipierung, Bearbeitung und Beurteilung des Berichts eine parlamentarische Kommission einzusetzen und einzubeziehen.

Mit diesen Beschlüssen können die Anpassungen nach den ersten Erfahrungen, auch auf parlamentarischer Ebene seriös überprüft werden. Deshalb bitte ich Sie namens der Kommission köviz.fünf um Annahme der obgenannten Anträge.

Parlamentspräsident Martin Graber hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Fraktionssprecher Hermann Gysel (EVP): Ich versuche kurz darzustellen, was hier eigentlich vor sich gegangen ist. An der Revision des Verwaltungsorganisationsreglements sind vier Kräfte beteiligt gewesen. Die erste starke Kraft ist der Zwang, der aufgrund der Annahme der Initiative, resp. des Gegenvorschlags des Gemeinderates "5 x 80" zur Reduktion von sieben auf fünf Direktionen entstanden ist. Die zweite Kraft sind – wie ich sie nenne – Konservative oder Bremser, die das Recht anführen, möglichst wenig zu ändern und alles wie bis anhin laufen zu lassen. Die dritte Kraft sind zwei Arten von Optimierern. Die einen wollen Kosten sparen und die anderen Dienstleistungen optimieren, d. h. sie wollen die Kundenzufriedenheit und die Mitarbeiterzufriedenheit steigern. Auch sie haben versucht, ihren Teil einzubringen. Die vierte Kraft sind die Visionäre, die überall Möglichkeiten für Änderungen sehen. Um das Resultat der Diskussionen vorweg zu nehmen: Die erste Kraft hat sich durchgesetzt. Die Konservativen und Bremser haben sich zu einem grossen Teil durchsetzen können. Die Optimierer haben es versucht und die Visionäre sind unter die Räder geraten. Wie sieht die politische Würdigung dieser ganzen Übung aus? Sie besteht aus einer Reihe von Fragen, auf die ich nicht vollumfänglich eingehen will. Eine Frage ist, ob die Umfrage im Jahr 2011 Resultate aufzeigen wird. Werden wir diese nochmals beraten? Hier sind gewisse Zweifel angebracht. Entscheidend ist für mich, dass eine Organisation nie die beste, sondern hoffentlich einigermaßen gut ist und schlussendlich die Bereitschaft der Mitarbeitenden, sich als lernende Organisation zu verstehen und Neues geschieht einzubringen. Weil wir Kommissionsmitglieder uns flexibel gezeigt haben, hoffe ich, dass sich der Gemeinderat ebenfalls flexibel zeigen wird.

Weil das Jugendparlament heute anwesend ist, möchte ich zum Schluss die politische Würdigung so zusammenfassen, wie sie mein Sohn wahrscheinlich vornehmen würde: "Die neu festgelegte Organisation erhält von mir Note 4 und nicht mehr."

Ich weise darauf hin, dass in der Detailberatung zu Art. 3 Abs. 5 von Valentin Lagerer ein Antrag eingereicht wird.

Ich bitte Sie, der Änderung des Verwaltungsorganisationsreglements zuzustimmen.

Fraktionssprecher Christian Burren (parteilos): Auch in unserer Fraktion haben wir von einer Verwaltungsreorganisation ursprünglich mehr erwartet. Wie vorhin gehört, war dies zeitlich aber nicht mehr möglich. Bald einmal wurde sichtbar, dass von den vier ursprünglichen Varianten nur Variante 1 realisierbar ist, die die Verwaltung in grossen Zügen wie heute bestehen lässt. Man nimmt im Grunde nichts anderes vor, als den Volksentscheid für "5 x 80" auf Verwaltungsebene umzusetzen. Sicher herrschte erst einmal grosser Frust darüber, dass es nicht möglich war, ins Detail zu gehen. Wichtig ist in meinen Augen aber nun, dass termingerecht mit "5 x 80" gestartet werden kann, und dazu ist Variante 1 ein gangbarer Weg. Ob die Erwartungen jedoch erfüllt werden, muss sich noch erweisen. Wichtig ist jedoch festzuhalten, dass die vorliegende Variante 1 keine Verwaltungsreorganisation, sondern nur eine Verwaltungsanpassung ist.

Die SVP-Fraktion stimmt den Anträgen des Gemeinderates zu. Wir unterstützen die Zusatzanträge und die Auflagen der Kommission köviz.fünf. Diese beiden Sachen hängen eng zusammen.

Fraktionssprecher Hugo Staub (SP): Reorganisationen müssen Mittel zum Zweck sein, sie dürfen nicht zum Selbstzweck werden. Theoretisch kann der Zweck darin bestehen, bereits vorhandene Probleme zu lösen, um sich besser für zukünftige Herausforderungen zu wappnen

oder dass man sich äusseren Zwängen fügt und irgendwelche organisatorische Anpassungen an neue Randbedingungen vornehmen muss. In der Praxis werden solche Motive meistens kombiniert. Wir beschliessen heute über eine Neuorganisation der Gemeindeverwaltung, die von aussen ausgelöst wurde: Die Verkleinerung des Gemeinderates von 7 auf 5 Mitglieder. Ich betone dies, weil nichts anderes als veränderte Rahmenbedingungen Auslöser für die aktuelle Reorganisation gewesen sind. Wir haben insbesondere keine schwerwiegenden Probleme in der Verwaltung mit der Leistungserbringung und auch nicht in Bezug auf die Kosten, die mit dieser Reorganisation gelöst werden müssten. Statt dies mit langen Beispielslisten zu belegen, möchte ich einen Verweis auf die Debatte zum letzten Verwaltungsbericht oder zur Rechnung 2007 machen, wo die Leistungen der Verwaltung und auch die vorhandene finanzielle Situation querbeet gewürdigt worden sind. Angesichts dieser Ausgangslage können wir uns mit der vom Gemeinderat favorisierten Variante einer Minireorganisation vorerst zufrieden geben. Wir werden dem Antrag des Gemeinderates zustimmen.

Obschon der beantragten Reorganisationsstruktur noch andere Varianten gegenübergestellt worden sind, bleibt die Frage weitgehend unbeantwortet, ob nicht vielleicht doch noch grundsätzlichere Alternativen vorhanden wären. Wir anerkennen aber, dass die Umsetzung der Reorganisation unter grossem Druck steht und dass für tiefer greifendere Überlegungen zu Organisationsformen die notwendige Zeit schlicht nicht vorhanden gewesen ist. Zudem ist der vorliegende Organisationsvorschlag insgesamt durchaus plausibel, worauf bereits verschiedentlich hingewiesen worden ist. Obschon die Direktion 3 im Quervergleich eigentlich zu gewichtig ist, zeigt der Organisationsvorschlag keine offensichtlichen Mängel, so dass niemand befürchten muss, dass die Verwaltung nicht mehr funktioniert. Für uns ist auch unbestritten, dass die Variante 1 den anderen beiden Varianten deutlich überlegen ist. Bei der Variante 2 handelt es sich im Prinzip nur um eine Untervariante von Variante 1, indem das Thema Umwelt und Landschaft auf zwei Direktionen aufgegliedert wird, ohne dass dadurch nachvollziehbare Vorteile entstehen. Die Variante 3 überzeugt uns ebenfalls nicht. Wenn schon so tief in die Strukturen eingegriffen werden soll, wie bei Variante 3, ist nicht nachvollziehbar, weshalb die grösste Direktion (Direktion 3, Bildung, Soziales und Gesundheit), unangetastet bleibt. Wir sehen auch keinen Vorteil darin, wenn Verkehrsplanung und Strassenunterhalt auseinandergenommen werden. Es ist effektiv von grossem Nutzen, wenn Planung, Realisierung und Unterhalt von Verkehrsanlagen aus einer Hand gesteuert werden können. Das trägt erheblich zur Vermeidung von Leerläufen und teuren Zusatzkosten bei.

Wir wollen zu einem späteren Zeitpunkt aber ohne Zeitdruck genauer hinschauen können und sind deshalb der Meinung, dass die Anträge der Kommission köniz.fünf zwingender Bestandteil des "Deals" sind. Dannzumal sollen jene mit den Visionen nicht unter die Räder kommen wie dies Hermann Gysel erwähnt hat. Hermann Gysel hat allerdings die fünfte Kraft nicht erwähnt, den Zeitdruck. Die SP-Fraktion wird den Anträgen des Gemeinderates zustimmen und die Anträge der Kommission köniz.fünf einstimmig unterstützen.

Fraktionssprecher Harald Henggi (FDP): Auch wir haben uns von der Verwaltungsreorganisation mehr erhofft. Die Verwaltung sollte wieder einmal als Ganzes auf Strukturen, Aufbau und Abläufe hin überprüft und beurteilt werden. Damit könnte aufgezeigt werden, wo Verbesserungen und Synergien möglich und notwendig sind und was bestehen bleiben kann. Die letzte grosse Änderung datiert bekanntlich aus dem Jahr 1994. Seither haben nur kleine Retuschen und Verschiebungen stattgefunden. Das vorliegende Ergebnis ist für die FDP/jfk-Fraktion enttäuschend. Uns liegt lediglich eine reine Anpassung der Verwaltungsstrukturen aufgrund der Reduktion der Anzahl Gemeinderatsmitglieder von 7 auf 5 vor. Der uns vorliegende, sehr treffende Bericht der Kommission köniz.fünf gibt die Meinung, aber auch die Stimmung der Kommission sehr gut wieder. Wir können uns dieser Argumentation weitgehend anschliessen und unterstützen den Antrag der Kommission köniz.fünf.

Wie bereits gehört, lässt der vorhandene Zeitdruck nichts anderes als das vorliegende Ergebnis zu. Es macht aus unserer Sicht deshalb auch keinen Sinn, hier noch Kästchen hin- und herzuschieben. Wenn wir auf das Jahr 2011 schauen, bleibt zu hoffen, dass bei der Beurteilung des Berichts des Gemeinderates einerseits der Wille und andererseits die Zeit vorhanden sein werden, um eine grundsätzliche Überprüfung zuzulassen, dies vielleicht mit etwas ambitionierteren Zielen und Zielsetzungen als heute vorhanden.

Wir unterstützen den Antrag der Kommission köniz.fünf und stimmen der Änderung der Verwaltungsorganisation grundsätzlich zu.

Fraktionssprecherin Liz Fischli (Grüne): Ich danke zuerst für die schlüssige Darstellung der Kommissionspräsidentin. Ich habe als Kommissionsmitglied den Eindruck gewonnen, dass der Gemeinderat sehr grosse Arbeit geleistet hat. Er hat sich sofort nach der Annahme von "5 x 80", an die Arbeit gemacht.

Die Fraktion der Grünen unterstützt die Anträge des Gemeinderates und die Anträge der Kommission köviz.fünf.

Wir bewerten die Arbeit als fundiert und insgesamt gut. Man hat merkbar versucht, Schnittstellen abzubauen und Synergien zu nutzen. Wir sind aber auch der Meinung, dass es gut ist, wenn nur von Anpassungen und nicht von einer Reorganisation gesprochen wird. Unsere Fraktion hätte sich in einigen Bereichen durchaus andere Zuteilungen vorstellen können. So ist es z. B. nicht zwingend, dass die Finanzen der Präsidialabteilung unterstellt werden. Wir fragen uns auch, ob es langfristig wirklich sinnvoll ist, die Kultur und das Schloss zu trennen. All dies kann aber im Jahr 2011, gestützt auf den Bericht und durch eine neue parlamentarische Kommission, durchaus neu überprüft werden. In der knapp bemessenen Zeit wird das Vorliegende aber als sinnvolle, vernünftige und praktikable Anpassung betrachtet, die sich auf Erfahrungswerte stützt.

Die Fraktion der Grünen begrüsst besonders die neue Gewichtung der Direktion Umwelt und Betriebe. Umwelt und Energie haben in Zukunft einen grossen Stellenwert und wir werden vor neuen Herausforderungen stehen. Mit der vorgeschlagenen Direktion können diese Herausforderungen und Aufgaben sicher angemessen angegangen werden. In unseren Augen ist es wichtig, dass die Anpassungen im Jahr 2011 mittels eines Berichts überprüft werden, und dass dazu eine neue parlamentarische Kommission eingesetzt wird. Wir begrüssen grundsätzlich den Vorschlag, dass der Fokus dazu auch auf Plausibilität und Zufriedenheit, besonders der Mitarbeitenden gelegt wird. Mängel in Verwaltungsstrukturen sollen immer eruiert und verbessert werden können. Zufriedenheit und Anerkennung sollen aber auch motivieren. So soll die Gemeinde attraktiv und innovativ bleiben. Ob sich schlüssige Feedbacks mit Befragungen wirklich erzielen lassen, wird sich zeigen; bei den Mitarbeitenden wohl eher als bei der Bevölkerung. Hier haben wir leichte Zweifel, nicht zuletzt auch, weil Vergleichswerte fehlen werden. Wir wollen aber dieser Befragung eine Chance geben. Für zukunftsweisende Schlussfolgerungen sollte sie jedoch eine hohe Aussagekraft haben und deshalb wissenschaftlich fundiert vorbereitet und begleitet werden.

Zum Schluss noch ein Wort zur Überprüfung der Einsparungen. Einsparungen lassen sich in der Tat unterschiedlich ausweisen und es gibt sicher solche, die sich aus anderen Gründen und nicht aufgrund von Strukturanpassungen ergeben. Deshalb möchten wir, dass effektive Einsparungen im Jahr 2011 gestützt auf die Strukturanpassungen schlüssig und begründet ausgewiesen werden.

Gemeindepräsident Luc Mentha (SP): Ich danke der Kommission köviz.fünf für ihre Arbeit. Sie hat – wie richtig festgestellt worden ist – unter grossem Zeitdruck arbeiten müssen. Der Gemeinderat kann jedoch bestätigen, dass sie ihre Arbeit trotz diesem hohen Zeitdruck gut erledigt hat. Wir sind der Kommission dankbar für das Vertrauen, das sie der gemeinderätlichen Arbeit entgegengebracht hat und für die Unterstützung unseres Vorschlags. Wir danken auch dafür, dass sie sich nicht dazu verleiten hat lassen, hier eine "Business-process-reengineering-Übung" zu starten, wie sie von der Gilde der Sanierer in der Privatwirtschaft oft gefordert wird.

Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass die vorgelegte Lösung in vier Bereichen klare Stärken aufweist. Wir schaffen inhaltlich zusammenhängende Direktionen. Wir schaffen eine Situation, in welcher die Führungsarbeit, wie auch die Arbeitslast, unter den Exekutivmitgliedern gleichmässig verteilt ist. Wir bauen Schnittstellen ab und verbessern in diesem Sinn Prozesse. Wir erzielen in diesem Projekt Einsparungen, die bis ins Jahr 2013 rund 250'000 Franken betragen sollen.

Von Hermann Gysel sind verschiedene Kräfte ins Feld geführt worden, die da gewirkt haben sollen. Er hat nicht klar gesagt, wo genau er steht und wer für welche Kraft steht. Deshalb erlaube ich mir, auf das Bild der von ihm erwähnten vier und der von Hugo Staub ergänzten fünften Kraft zu antworten. Ich greife niemanden persönlich an, weder aus Parlament noch aus der Kommission köviz.fünf. Politikern, die sich für Visionen stark machen, hat Helmut Schmidt einmal ein berühmtes Zitat entgegengerufen, auf dessen Wiedergabe ich verzichte. Der Gemeinderat ist aus langjähriger Erfahrung der Überzeugung, dass die Verwaltung grundsätzlich gut organisiert ist und die Aufgaben insbesondere in den vollamtlichen Direktionen gut gebündelt sind. Deshalb haben wir von einer völligen Reorganisation abgesehen. Wir haben ganz bewusst

die Verwaltung vor einer Reorganisationsübung, wie sie in der Privatwirtschaft oft vorkommt, verschonen wollen. Das kostet viel, hinterlässt Frustrationen und bringt nichts, ausser dass die auslösende Person sehr oft bald wieder weg ist. Dem sagt man "Management by Helicopter". Es geht hier nicht um eine kreative Übung, sondern darum, unsere solid organisierte Verwaltung aufrechtzuerhalten und punktuell notwendige Anpassungen vorzunehmen. Davon – das ist die Überzeugung des Gemeinderates – haben die Einwohnenden der Gemeinde Köniz viel mehr und auch die Mitarbeitenden können dieser Lösung mehr abgewinnen. Ich gebe durchaus zu, dass die vorgelegte Lösung nicht weltbewegend ist. Sie macht aber Sinn, ist nachvollziehbar, solid und wird akzeptiert. Der Gemeinderat lässt sich eher von Kaizen leiten als von diesem unsäglichen "Business-process-reengineering". Kaizen, das dafür steht, dass kontinuierlich ein Verbesserungsprozess in Gang gehalten wird, mit dem permanent versucht wird, die Abläufe zu verbessern und stärker zu werden.

Der Gemeinderat hat die durch die Kommission köniz.fünf formulierten Zielsetzungen akzeptiert. Er hat sich diesen Zielen angeschlossen. Wir weisen das Parlament darauf hin, dass bei diesen Zielen nach unserer Auffassung eine Nullmessung notwendig wäre, wenn sie methodisch dazu dienen soll, das heutige Projekt zu überprüfen. Die gesetzten Ziele machen im Sinn von Kaizen durchaus Sinn. Es ist in unseren Augen gut, wenn im Jahr 2011 unsere Verwaltung durchleuchtet und mit qualifizierten Befragungen ein Befund vorgenommen wird.

Die Kommission hat mit der zur Verfügung stehenden knappen Zeit das Bestmögliche gemacht. Wir danken für die Unterstützung des Vorschlags des Gemeinderates und sind froh, dass Sie auf die Vorlage eintreten wollen und sie – wie ich den Fraktionserklärungen entnehmen kann – im Grossen und Ganzen akzeptieren.

Detailberatung

Art. 3

Valentin Lager (CVP): Wie Hermann Gysel bereits angekündigt hat, stellen wir den Antrag, Abs. 5 "Der Gemeinderat kann den Direktionen weitere Organisationseinheiten zuweisen" ersatzlos zu streichen. Zur Begründung: Die organisatorische Gliederung in Direktionen wird im Organisationsreglement durch das Parlament vorgenommen. Es ist deshalb unnötig und widerspricht der Kompenzaufteilung, wenn der Gemeinderat mit dem Zuordnen von weiteren Organisationseinheiten die Kompetenz des Parlaments übernehmen kann. Der vorliegende Absatz ist nicht nur unnötig, sondern steigert zusätzlich die Rechtsunsicherheit. Was genau sind Organisationseinheiten? Dieser neue Begriff ist bisher in der Legiferierung noch nicht bekannt. Zudem ist das Vorgehen heute völlig klar und genau geregelt. Im vorliegenden Organisationsreglement wird die Gliederung der Direktionen festgelegt, d. h. welche Aufgabe, welche Abteilung welcher Direktion zugeordnet ist. Der Gemeinderat verfügt über die Verwaltungsorganisationsverordnung, in der die Gliederung innerhalb der Abteilungen geregelt ist. In Art. 12 der Verwaltungsorganisationsverordnung ist festgehalten: "Die Direktionen werden durch die vorliegende Verordnung in Abteilungen gegliedert." Der Gemeinderat verfügt bereits über die Kompetenz, die er sich mit Abs. 5 geben will. Ich bitte Sie, diesem Antrag im Sinn von Logik und Rechtssicherheit zuzustimmen.

Gemeindepräsident Luc Mentha (SP): Art. 3 Abs. 5 ist aus der Sicht des Gemeinderates nicht lebenswichtig. Wir wollten hier dem Parlament nicht auf versteckte Art und Weise Kompetenzen wegnehmen. Wir erhofften uns vom Parlament den Einbau einer gewissen Flexibilität für den Gemeinderat dann, wenn gewisse Fachbereiche direkt einem Gemeinderatsmitglied unterstellt werden sollen. Mit dem Begriff Organisationseinheit sind nicht die Direktionen gemeint. Diese Flexibilität macht aus unserer Sicht Sinn.

Beschluss

Der Antrag von Valentin Lager auf Streichung von Abs. 5 in Art. 3 wird angenommen.
(abgegebene Stimmen: 18 für Streichung, 11 dagegen)

Parlamentspräsident Martin Graber: Wie eingangs erwähnt, stimmen wir zuerst über den Antrag des Gemeinderates ab.

Beschluss

1. Die Änderung des Verwaltungsorganisationsreglements wird gemäss vorgelegtem Entwurf und der beschlossenen Streichung von Art. 3 Abs. 5 beschlossen.
 2. Der Gemeinderat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.
(abgegebene Stimmen: einstimmig)
-

Beschluss

1. Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Parlament in der zweiten Hälfte 2011 (nach Rechnung/Verwaltungsbericht 2010) einen Bericht über die erfolgte Anpassung der Verwaltungsstruktur vorzulegen.
 2. Der Bericht soll sich an den Zielsetzungen orientieren, die durch die Kommission köniz.fünf beschlossen worden sind und darlegen inwiefern diese erreicht worden sind.
 3. Zur Konzipierung, Erarbeitung und Beurteilung des Berichts ist eine parlamentarische Kommission einzusetzen und einzubeziehen.
(abgegebene Stimmen: einstimmig)
-

6. Feuerwehr: Ersatzbeschaffung Einsatzfahrzeuge

Kredit; Direktion Sicherheit

GPK-Referent Thomas Herren (FDP): Von einem komplexen Verwaltungsgeschäft zu einem konkreten Beschaffungsgeschäft, das es jedoch in sich hat. Zur Förderung des staatsbürgerlichen Unterrichts diskutiere ich zuhause mit unseren Kindern über Parlamentsgeschäfte. Es ist nicht erstaunlich, dass das Feuerwehrgeschäft beim fünfjährigen Sohn den grössten Anklang gefunden hat. Ich habe ihm anhand dieses Geschäfts den Unterschied zwischen einer gebundenen und einer neuen Ausgabe erklärt. Das ist auch der Grund, weshalb dieses Geschäft vor uns liegt.

Die Ersatzbeschaffung der Einsatzfahrzeuge ist keine gebundene Ausgabe, weil eine andere Fahrzeugkategorie als die bisherige angeschafft wird. Weshalb? Bereits länger ist bekannt, dass die bisherige Fahrzeugkategorie nicht mehr alle notwendigen Ausrüstungen und Einsatzinstrumente tragen kann. Aus diesem Grund müssen grössere und schwerere Fahrzeuge angeschafft werden. Als wesentliche Neuerung, die den Nutzen erheblich erhöht, ist zu vermerken, dass künftig Löschwasser mitgeführt werden kann. Das ist bei Ersteinsätzen wichtig.

Zu diskutieren gegeben hat in der GPK bei diesem an sich unbestrittenen Geschäft unter anderem das Thema der Energieeffizienzkategorie. Man hat zur Kenntnis nehmen müssen, dass auf dem Markt für solche Fahrzeuge nur die Kategorie Euro 4 und keine Euro 5 existiert. Es wurde auch ausgeführt, dass auf dem Markt überhaupt wenige Fahrzeuge erhältlich sind, die als Feuerwehrfahrzeuge ausgerüstet werden können. Ebenfalls auf Interesse gestossen ist, dass diese Fahrzeuge effektiv mit einem Russpartikelfilter ausgerüstet werden. Das ist nicht nur eine Option, wie im Bericht dargestellt. Zur Finanzierung hat man sich ebenfalls informieren lassen, insbesondere dazu, wie teuer das Fahrzeug an und für sich ist und wie hoch die Kosten für die feuerwehrspezifische Ausrüstung sind. Die Aufteilung beträgt in etwa 70'000 Franken zu 110'000 Franken. Die weiter verwendbare Feuerwehrausrüstung der alten Fahrzeuge wird selbstverständlich auf die neuen Fahrzeuge ummontiert. In der Submission war ersichtlich, dass die beiden besten Anbieter preislich relativ nahe beieinander liegen. Den Ausschlag für den Zuschlag gab schlussendlich das Angebot eines 400-Liter-Tanks; der andere Anbieter offerierte einen 300-Liter-Tank.

Weil die Fahrzeugkategorie wechselt, muss dafür gesorgt werden, dass die Chauffeure im Besitz der erforderlichen Fahrausweiskategorie sind. Dieser Prozess läuft und gemäss Angaben der zuständigen Direktion ist vorgesehen, dass zwei Drittel der Chauffeure den erforderlichen Ausweis erhalten.

Die GPK empfiehlt dem Parlament mit 6 : 0 Stimmen, dem Geschäft gemäss dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

Parlamentspräsident Martin Graber hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Fraktionssprecher Niklaus Hofer¹ (SVP): Als "alter Feuerwehrmann" – ich habe bis zum 31.12.2005 Feuerwehrdienst geleistet – ist mir sehr bewusst, dass die drei hier zur Anschaffung beantragten Feuerwehrfahrzeuge nötig sind, um die 20-jährigen Chevrolet-Vans zu ersetzen. Die Ausrüstung der neuen Fahrzeuge entspricht dem neuesten Stand. Sehr gut ist, dass 400 Liter Löschwasser mitgeführt werden können. Wenn in der oberen Gemeinde irgendwo ein alleinstehendes Bauernhaus brennt, ist es sehr wichtig, dass das Ersteinsatzfahrzeug Löschwasser mitführen kann. Ausserdem können die schweren in Köniz im Feuerwehrmagazin stationierten Fahrzeuge nicht an jeden Einsatzort fahren, weil die Strassen zu wenig breit und zu wenig gut ausgebaut sind.

Die SVP-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderates einstimmig zustimmen.

Fraktionssprecher Rolf Zwahlen (EVP): Die alten Chevrolet-Vans müssen weg, das ist unbestritten. Sie sind überladen, verbrauchen zu viel Treibstoff und schaukeln auf der Strasse wie ein Schiff in den Wellen. Hier im Parlament geht es lediglich darum, ob gleichwertige Fahrzeuge ohne Kleinlöschanlage beschafft werden sollen oder wie vorgeschlagen, grössere Fahrzeuge mit Löschwassertank. Die vorgeschlagenen Fahrzeuge erlauben es, Kleinereignisse autonom und unkompliziert zu erledigen.

Die CVP/EVP-Fraktion unterstützt klar die beantragte Ersatzvariante. Der Faktor Zeit ist bei Feuerereignissen absolut vorrangig. Das vorgestellte Pflichtenheft und der Offertvergleich scheinen uns absolut korrekt. Wir danken allen Beteiligten.

Eine Anregung zur Option Doppelkabinen: Dass in den alten Fahrzeugen vier bis sechs Feuerwehrkollegen mitgeführt werden konnten, war stets von Vorteil. Wenn der Kreditrahmen es erlaubt, sollten Doppelkabinen angeschafft werden. Ich mache dem Parlament beliebt, den Mehrkosten von rund 130'000 Franken zuzustimmen und den Kredit von rund 582'000 Franken anzunehmen.

Fraktionssprecher Urs Maibach (Grüne): Auch wenn das Geschäft unbestritten ist, hätten wir Grünen uns etwas mehr Informationen gewünscht. Das hier vorgelegte Pflichtenheft für die Beschaffung ist zwar gut, in der Folge ist aber nicht klar kommuniziert, was genau eingekauft wird. In fast allen Punkten im Pflichtenheft sind zwar Optionen aufgeführt, wie z. B. mit oder ohne Russpartikelfilter oder dass vorgesehen ist, die Fahrzeuge mit Doppelkabinen auszurüsten. Ob diese Optionen aber tatsächlich eingekauft werden, ist nicht klar ersichtlich. Es muss zuerst nachgefragt werden. Ebenfalls interessiert mich, wo die drei Fahrzeuge stationiert werden und was sich gegenüber dem Einsatz der alten Fahrzeuge ändern wird. Mit einer etwas ausführlicheren Information hätte ich dementsprechend weniger das Gefühl, hier ein Geschäft vorgelegt zu erhalten, dem ich nur noch zuzustimmen habe.

Dass mit der Anschaffung der Fahrzeuge mit Kleinlöschanlagen der Einsatz bei kleineren Bränden sofort und direkt möglich ist, beeindruckt mich sehr. Hier sehe ich grosse Vorteile. Ich erinnere mich an einen Brand in Mittelhäusern, wo zwar ein Feuerwehrfahrzeug sofort vor Ort war, aber weder Schläuche noch Wendrohre oder sonst irgendetwas mitführte, mit dem der kleine Brand hätte gelöscht werden können. Bis zum Erscheinen des Tanklöschfahrzeugs war der Brand bereits stark fortgeschritten. Wäre die Feuerwehr bei diesem Einsatz bereits mit einem solchen Fahrzeug ausgerüstet gewesen, wäre der Schaden um ein Vielfaches kleiner ausgefallen. Wir sind überzeugt, dass die Einsatzkraft unserer Feuerwehr mit den neuen Fahrzeugen um einiges besser wird.

Der Preis von fast 200'000 Franken für ein solches Fahrzeug ist in unseren Augen doch recht hoch, wir vertrauen hier jedoch darauf, dass die Evaluation für die Beschaffung gründlich und gut durchgeführt worden ist. Der Kauf der neuen Fahrzeuge als Ersatz für die alten Chevrolet-Vans ist in unseren Augen unbestritten und wir Grünen werden dem Geschäft einstimmig zustimmen.

Fraktionssprecher Heinz Engi (FDP): Die FDP/jfk-Fraktion sieht die Notwendigkeit der Ersatzbeschaffung. Dass der Gemeinderat gleichzeitig den organisatorischen Veränderungen, den gemachten Erfahrungen und der modernisierten Technik und Einsatzmöglichkeiten Rechnung trägt, freut uns. Wir werden dem Antrag des Gemeinderates zustimmen.

Wir stellen folgende Frage: Reicht die Ausbildung von zwei Dritteln der Fahrer, um die Einsatzbereitschaft sicherzustellen?

¹ Im Protokollentwurf stand fälschlicherweise: Daniel Krebs.

Fraktionssprecher Christian Roth (SP): Leider werde ich aus Zeitgründen per Ende 2008 als Feuerwehrmann bei der Feuerwehr Köniz aufhören müssen. Als Atemschutzgeräteträger und Rohrführer bin ich viel mit den alten Chevrolet-Vans mitgefahren und kann sehr gut nachvollziehen, dass diese Fahrzeuge ersetzt werden müssen. Die Fahrzeuge entsprechen nicht mehr den heutigen Anforderungen der Feuerwehrarbeit. Sie sind veraltet, schwerfällig, die Fahrtauglichkeit ist suboptimal und sie verfügen über keine Kleinlöschanlage, um bei Kleinbränden rasch und effektiv einzugreifen. In den Feuerwehrzügen ist die Ersatzbeschaffung seit längerem diskutiert worden, die finanziellen Ressourcen dafür waren aber nicht vorhanden.

Die SP-Fraktion ist deshalb froh, dass ein konkreter Antrag für die Ersatzbeschaffung vorhanden ist. Die Stossrichtung geht in die richtige Richtung. Das Pflichtenheft für die Fahrzeuge und die Kleinlöschanlage ist sach- und zielgerecht. Die SP-Fraktion wird dem vorliegenden Antrag des Gemeinderates zustimmen.

Mühe haben wir aber mit der Qualität des Antrags. Aus welchem Grund die Fahrzeuge zu ersetzen sind und weshalb ein Löschtank einzubauen ist, wird zwar aufgezeigt. Im Finanzteil ist zu erfahren, weshalb das Geschäft für einmal keine gebundene Ausgabe ist. Für uns ist aber nicht klar, wie die Direktion Sicherheit zum Entscheid gekommen ist, sich für ein Fahrzeug der Firma Toni Brändle AG, Wil, zu entscheiden. Wir haben uns hier kundig tun müssen. Uns fehlt eine genügende Transparenz und eine Herleitung im Antrag, die uns den sachlich sicher richtigen Entscheid nachvollziehen lässt. Die SP-Fraktion bittet um den Erhalt von ausführlicheren Unterlagen.

Gemeinderätin Marianne Streiff (EVP): Ich danke für die Unterstützung für die Ersatzbeschaffung dieser Feuerwehrfahrzeuge. Ich danke dem GPK-Referenten für seine Einführung in das Geschäft und seine guten Erläuterungen.

Ich beantworte die gestellten Fragen: Im dritten Abschnitt des Antrags ist ersichtlich, dass die Beschaffung der Fahrzeuge mit Doppelkabinen vorgesehen ist. Die Standorte der Fahrzeuge werden Schliern, das Wangental und Wabern sein. In der oberen Gemeinde in Niederscherli ist das neue Kleintanklöschfahrzeug stationiert und im Stützpunkt in Köniz das grosse Tanklöschfahrzeug. Damit ist jeder Zug mit Wasser ausgerüstet. Zu Heinz Engi: Nicht zwei Drittel der Fahrer sind für die Bedienung dieser Fahrzeuge ausgerüstet, sondern zwei Drittel des Bestands der Feuerwehrleute und das ist ausreichend.

Ich danke Ihnen für die Unterstützung der Anschaffung dieser Fahrzeuge. Ich bin sicher, dass die Feuerwehr damit effizienter und in der Gemeinde damit mehr Sicherheit vorhanden ist.

Beschluss

Für die Ersatzbeschaffung von 3 Einsatzfahrzeugen für die Feuerwehr Köniz wird ein Kredit von Fr. 582'612.– zu Lasten Investitionsrechnung 2008 und 2009 Konto Nr. 635.506.0131 bewilligt. (abgegebene Stimmen: einstimmig)

Parlamentspräsident Martin Graber: In Abwandlung einer alten Feuerwehrweisheit drei Bemerkungen: "Die alten Feuerwehrfahrzeuge werden nur noch bei Fehlalarm eingesetzt." "Was nützt es, wenn die Schule brennt und die Feuerwehr ist direkt daneben?" Nachdem einem Bauern im Baselbiet die Scheuer abgebrannt ist, sagt er am nächsten Tag in der Käserei: "Gut, habe ich rund um die Scheuer noch gemäht, ich habe schon gedacht, dass es viele Leute geben wird."

7. 0813 Postulat (Engi FDP) "Reduktion der CO₂-Emissionen bei der gemeindeeigenen Fahrzeugflotte um 15% bis Ende 2010 – ein Beitrag zum Klimaschutz"

Beantwortung; Direktion Umwelt und Landschaft

(verschoben aus der Parlamentssitzung vom 18.08.2008, Traktandum 11)

Heinz Engi (FDP): Ich danke der Direktion Umwelt und Landschaft für die Beantwortung des Postulats. Von der Antwort selber erkläre ich mich nicht zufrieden und mit dem Antrag des Gemeinderates nicht einverstanden. Die Antwort ist wenig aussagekräftig und wenig begründet. So fehlt z. B. eine Übersicht über den Fahrzeugpark. Die Einsatzdauer und die Betriebsjahre der Fahrzeuge sind nicht ersichtlich. Die Art des verwendeten Treibstoffs ist nicht aufgeführt.

Die Zahlen stammen, anstelle von aktuellen und einem Blick in die Zukunft, aus den Jahren 2003 – 2006. Es handelt sich wahrscheinlich um den ersten Energievorstoss im Bereich Klimaschutz, der vom Gemeinderat auf Ablehnung stösst. Eventuell ist das Postulat falsch verstanden worden oder der Wille zum Handeln ist bei einem Postulat, das konkrete Massnahmen verlangt, nicht vorhanden. Der Grad der Zielerreichung muss nicht bei 100 Prozent liegen. Ein Anfang wird bereits vorgenommen, indem im Jahr 2008 ein erstes Hybridfahrzeug angeschafft wird. Gerade vorhin haben wir dem Ersatz von drei alten Chevrolet-Vans durch drei neue Fahrzeuge zugestimmt, die die Euro-4-Norm erreichen. Die Annahme des Postulats schliesst nicht aus, dass auch der Fahrzeugbereich im Energiespar-Papier behandelt werden soll. Mit einem Blick über die Grenze stellen wir fest, dass beispielsweise in Frankreich Kommunalfahrzeuge bereits heute mit Gas oder anderen umweltschonenden Treibstoffen betrieben werden.

Ich denke, dass sich das Könizer Parlament im heutigen Umfeld nicht leisten kann, einen solchen Vorstoss abzulehnen. Denken wir an die Zukunft und fällen wir eine Entscheidung mit klarer Zielsetzung, damit der Gemeinderat weiss, wohin die Reise im Bereich Fahrzeuge gehen soll. Ich bitte Sie, dem Antrag des Gemeinderates auf Ablehnung des Postulats nicht zuzustimmen und das Postulat erheblich zu erklären.

Jan Remund (Grüne): Das Postulat ist grundsätzlich gut und der Vorstoss hat uns Grüne gefreut. Die recht massive Forderung einer Senkung von 8 Prozent der CO₂-Emissionen pro Jahr hat uns aber doch etwas überrascht; ist doch unsere Forderung einer Senkung von 1,5 Prozent vor kurzem durch diese Fraktion abgelehnt worden. Es handelt sich um die Einsparung von etwa 50 Tonnen CO₂ pro Jahr. Leider haben die Postulanten nicht sehr gut recherchiert. Die Zusammensetzung des Fahrzeugparks ist falsch eingeschätzt worden. Nur ungefähr 2,5 Prozent der Treibstoffmenge der Gemeindeverwaltung Köniz werden durch PW verbraucht.

Welche anderen möglichen Lösungen für die Umsetzung des Postulats sind vorhanden? Eine Leistungsreduktion wird von uns Grünen abgelehnt. Allerdings könnten die Fahrwege eventuell optimiert werden. Ein grosses Sparpotenzial wäre auch mit dem Einsatz von Biotreibstoff vorhanden. Würde z. B. Biogas von der ARA Bern als Treibstoff verwendet, könnten 75 Prozent der CO₂-Emissionen eingespart werden; dafür müssten allerdings die Motoren ersetzt werden, was einige Zeit in Anspruch nehmen würde. Das heisst, das Postulat wäre in ungefähr vier bis fünf Jahren umgesetzt. Allerdings wären die Kosten für die Umrüstung ziemlich hoch. Kurzfristig kann eine – aus unseren Augen nicht optimale – CO₂-Kompensation vorgenommen werden; die Vermeidung von CO₂ vor Ort ist aber viel besser. Der Einkauf von CO₂-Kompensationen würde ungefähr 2'500 Franken pro Jahr kosten, was 1 Prozent der Treibstoffausgaben der Gemeindeverwaltung Köniz ausmacht. Diese Option scheint uns für die nächsten Jahre möglich.

Unser Fazit: Das Ziel ist gut, der Termin ist jedoch zu kurzfristig gesetzt worden. Die Zielerreichung ist uns jedoch wichtiger als der Zeitpunkt; eine Verspätung wird deshalb von uns akzeptiert. Wir werden die FDP daran erinnern, wenn Kredite für die Umsetzung notwendig sind. Wir stimmen aus den genannten Gründen der Annahme des Postulats zu.

Rita Sidler Omoregbee (SP): Weniger CO₂ und damit verbunden intakte klimatische Verhältnisse wünschen sich nicht nur wir SP-Fraktionsmitglieder. Diesen Zustand zu erhalten oder wieder zu erreichen, ist nicht einfach, denn wir verzichten nicht gerne auf Errungenschaften, die wir uns erarbeitet haben. Der Antwort des Gemeinderates auf die Forderung des Postulanten können wir bereits wichtige und zielführende Massnahmen entnehmen, die von der Gemeinde Köniz bis anhin umgesetzt worden sind. Weitere sollen in die Energiestrategie einfließen, die wir anlässlich der Augustsitzung überwiesen haben. Das zeigt uns, dass die CO₂-Problematik vom Gemeinderat erkannt ist und auf Gemeindeebene Massnahmen in Angriff genommen werden, um einen bestmöglichen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Deshalb stimmt die SP-Fraktion dem Antrag des Gemeinderates zu und lehnt – zwar mit Bedauern, aber realistischerweise – das Postulat ab.

Markus Bont (EVP): Das Postulat fordert den Gemeinderat auf, bei den gemeindeeigenen Fahrzeugen innerhalb von drei Jahren 15 Prozent CO₂ einzusparen. Für die Erreichung dieses Ziels sind mehrere Möglichkeiten vorhanden. Zwei davon sind: a) die Leistung wird abgebaut, d. h. die Autos werden weniger eingesetzt; und b) die Gemeinde verkauft ihre Lastwagen und Autos und ersetzt sie durch neue Biofahrzeuge. Diese Massnahmen sind unrealistisch, unwirtschaftlich und stehen in keinem Verhältnis. Die Gemeinde strengt sich in verschiedener Hinsicht an, Energie und CO₂ einzusparen. Stichworte dazu: Eco-drive-Kurse, Mobility, Hybridautos.

Dass sich der Fahrzeugpark nur langsam erneuert, kann auch positiv gesehen werden. Die Fahrzeuge werden gut gepflegt. Einsparungen von Energie sind unserer Meinung nach auch im Rahmen der Energiestrategie zu sehen.

Aus diesen Gründen lehnt die CVP/EVP-Fraktion das Postulat ab.

Christian Burren (parteilos): Die Idee des Vorstosses ist an sich gut und wir würden ihn gerne unterstützen. Das Problem liegt aber in der kurzen Frist. Den CO₂-Ausstoss bis ins Jahr 2010 um 15 Prozent zu senken ist nur möglich, wenn Fahrzeuge ersetzt werden. Dadurch entstehen sehr hohe Kosten. Somit ist der Vorstoss eigentlich unrealistisch. Schade, ist die Frist nicht bis 2020 gesetzt worden, damit könnten die gesetzten Ziele mit einer normalen Ersatzbeschaffung erreicht werden.

Aus diesen Gründen wird die SVP-Fraktion das Postulat ablehnen.

Gemeinderätin Rita Haudenschild (Grüne): Der vorliegende Vorstoss ist sehr interessant. Aus Ihren Reihen wurde bereits erwähnt, weshalb der Gemeinderat etwas Mühe hat, ihn erheblich zu erklären. Zuerst weise ich auf das eigentlich Wichtigste hin: Der Fahrzeugpark einer Gemeinde unterscheidet sich komplett vom Fahrzeugpark Schweiz. Der Fahrzeugpark einer Gemeinde besteht fast ausschliesslich – vor allem im Hinblick auf den Treibstoffverbrauch – aus Nutzfahrzeugen. Gemeindefahrzeuge werden zum Nutzen der Bevölkerung eingesetzt, so z. B. für die Kehrriemabfuhr, die Feuerwehr oder die Trottoirreinigung. Der Fahrzeugpark der Personenwagen ist in Köniz ausgesprochen klein. In der Antwort ist ersichtlich, dass der Treibstoffverbrauch unserer Personenwagen nur 2,5 Prozent des Gesamtreibstoffverbrauchs ausmacht. Hier liegt der grosse Unterschied zu einem "normalen" Fahrzeugpark, der in relativ kurzer Zeit durch umweltfreundlichere Fahrzeuge ersetzt werden kann und hier machen sich Gemeinderat und Gemeindeverwaltung gewisse Kosten-/Nutzenüberlegungen. Würden die entsprechenden Mittel für den Ersatz unseres Nutzfahrzeugparks mit z. B. Gasfahrzeugen gesprochen, wäre die Einsparung von 15 Prozent CO₂-Emissionen theoretisch möglich. Bereits im vorangegangenen Geschäft hätten aber die alten Chevrolet-Vans durch topmoderne Gasfahrzeuge ersetzt werden müssen. Der Kosten-/Nutzenaufwand, ob der Gemeinderat die Überprüfung der Kosten für den Ersatz des Nutzfahrzeugparks innerhalb von zwei Jahren vornehmen soll, damit das Ziel von 15 Prozent Reduktion der CO₂-Emissionen erreicht werden kann, muss gut überlegt sein. In der Begründung des Postulats ist z. B. ein Vergleich mit der Motorfahrzeugsteuer angeführt. Die Motorfahrzeugsteuer, die der Kanton auf Personenwagen erhebt und wo die Absicht besteht, in näherer bis mittlerer Zukunft auf ein Bonus-Malussystem für verbrauchsarme Fahrzeuge zu wechseln, betrifft nicht die Nutzfahrzeuge.

Deshalb: Wollen Sie Gasfahrzeuge wie z. B. Frankreich beschaffen, müssen Sie den Gemeinderat auffordern, die Kosten neu zu prüfen. Der Gemeinderat ist aus Kosten-/Nutzenüberlegungen zurzeit nicht bereit, eine weitere Überprüfung vorzunehmen. Es ist sogar dahingehend überprüft worden, ob mit einem Leistungsabbau – z. B. weniger Fahrten durch die Kehrriemabfuhr – CO₂-Einsparungen erreicht werden können. Wir wollen jedoch keinen solchen Leistungsabbau auf Kosten unserer Bevölkerung. Ich wäre froh, wenn uns der Postulant erklären kann, was genau wir noch überprüfen sollen. Sollen wir eine totale Ersatzbeschaffung des Fahrzeugparks – z. B. die drei neuen, vorhin gerade bewilligten Fahrzeuge – durch Gasfahrzeuge in zwei Jahren überprüfen?

Der Gemeinderat ist aus den genannten Gründen nicht bereit, das Postulat anzunehmen. Er bittet Sie, das Postulat abzulehnen.

Heinz Engi (FDP): Einfach so gebe ich mich nicht geschlagen. Im Feuerwehnbereich sind keine Gasfahrzeuge auf dem Markt und deshalb ist die Aussage falsch. Die Erklärung, dass aufgrund der Begründung nicht auf die Fristigkeit eingegangen werden kann, ist in meinen Augen zu schwach. Es könne nicht nachvollzogen werden, ob das Ziel oder welcher Zielerreichungsgrad innerhalb von zwei Jahren überhaupt erreicht werden könne. Der Vorstosstext ist klar. Die Beschaffung der drei im vorangegangenen Geschäft bewilligten Fahrzeuge könnte bereits angerechnet werden. Im Vorstosstext ist festgehalten: "Fahrzeugbestand 1.1.2008".

Beschluss

Das Postulat wird abgelehnt.

(abgegebene Stimmen: 20 für Ablehnung, 15 für Erheblicherklärung)

8. 0407 Postulat (Ackermann) "Bekämpfung von Vandalismus"

Abschreibung; Direktion Bildung und Soziales

(verschoben aus der Parlamentssitzung vom 15.09.2008, Traktandum 10)

Parlamentspräsident Martin Graber: Dieser Vorstoss hat eine lange Geschichte. Gleich drei Artikel aus unserem Geschäftsreglement treffen für diesen einen Vorstoss zu: Art. 61, Erstreckung der Erfüllungsfrist, Art. 62, Abschreibung und Art. 63, Ausscheiden der Erstunterzeichnerin. Die Erstunterzeichnerin, Judith Ackermann, weilt zwar heute unter uns, ist aber inzwischen in den Gemeinderat gewählt worden.

Daniel Krebs (SVP): Wie uns allen bekannt, hat der Gemeinderat die Sicherheit im öffentlichen Raum zum Legislaturziel erklärt. Wir konnten auch lesen, dass beim Geschäft "Vandalismus", seitdem die Federführung der Direktion Bildung und Soziales übertragen worden ist. Es kann so besser koordiniert werden. Auch wenn der Bericht aus der Bevölkerungsumfrage noch nicht vorliegt, ist klar, dass der Gemeinderat das Thema Vandalismus ernst nimmt. Es ist erfreulich, wenn dank dem vernetzten Vorgehen Verbesserungen ersichtlich sind. Noch besser ist es, wenn die Eltern miteinbezogen werden können, damit sie ihre Verantwortung wahrnehmen können. Die erhöhte Polizeipräsenz – 700 Stunden – tragen sicher auch dazu bei, dass weniger Beschädigungen stattfinden. Videoüberwachungen, die im Rahmen eines Pilotprojekt vorgenommen worden sind, sind nun dank der Zustimmung im Grossen Rat auch gesetzlich verankert und können weiter verfolgt werden. Das ist eine weitere Möglichkeit, Vandalismus an neuralgischen Punkten zu bekämpfen. In Bezug auf das Littering gibt mir persönlich nach wie vor die Entsorgung von Elektroschrott, Kehrriech und Grüngut an Waldrändern oder auf dem Land zu denken. Die Bekämpfung von Vandalismus muss weiterhin eine Daueraufgabe des Gemeinderates sein.

Nach intensiver Diskussion in der SVP-Fraktion sind wir der Meinung, das Postulat sollte abgeschrieben werden. Wir behalten uns aber vor, allenfalls einen neuen Vorstoss einzureichen, wenn wiederum eine Verschlimmerung in Bezug auf Vandalismus – gleich welcher Art – eintreten sollte.

Gemeinderat Ueli Studer (SVP): Ich korrigiere Daniel Krebs wie folgt: Das Pilotprojekt Videoüberwachung ist zwar in Aussicht gestellt worden, aber aufgrund der fehlenden gesetzlichen Grundlagen noch nicht in Angriff genommen worden.

Christian Roth (SP): Die SP-Fraktion begrüsst, dass der Gemeinderat die Bekämpfung von Vandalismus als eine Daueraufgabe betrachtet und die Verwaltung in diesen Aufgaben sensibilisiert und angewiesen hat, sämtliche Bestrebungen zu verstärken. Für die SP ist das Thema Sicherheit im öffentlichen Raum wichtig. Die SP will das Thema aber sehr differenziert angehen. So hat die SP Köniz vor einigen Wochen das Themenpapier der SP Schweiz mit grossem Engagement diskutiert und wohlwollend geprüft. Ich habe sehr viele direkte Verbindungen zu unserer Gemeindepolitik feststellen können. Ich zeige Ihnen dazu zwei Beispiele auf.

Beispiel 1: Schmutz und Abfall stören im öffentlichen Raum. Sie rufen Gefühle von Unwohlsein und von Unsicherheit hervor. Hier fordert die SP Abhilfe. Wenn der Dienstzweig Abfallbewirtschaftung und Deponie seit einem Jahr exponierte Haltestellen des öffentlichen Verkehrs zusätzlich jeweils am Sonntag reinigen lässt, schafft dies Sauberkeit. Damit wird jedoch das ärgerliche gesellschaftliche Grundproblem Littering, das auf einer zunehmenden Mentalität des Fortwerfens beruht, nicht gelöst. Immerhin wird aber vermieden, dass der öffentliche Raum zur visuellen und tatsächlichen Müllhalde verkommt. Hier sind jedoch weitere Massnahmen notwendig. Vielleicht sollte sich die Gemeinde Köniz überlegen, ebenfalls Vorgaben wie die Stadt Bern bezüglich Verkauf von Einweggebinden bzw. der Verwendung von Mehrweggebinden bei grösseren Veranstaltungen zu machen. Zudem kann ich mir eine öffentliche Kampagne vorstellen, die die Bevölkerung sensibilisiert, dass sie mit ihrem Verhalten viel zur Sauberkeit im öffentlichen Raum beitragen kann. Hier sehe ich in der Gemeinde Köniz noch Handlungsmöglichkeiten.

Beispiel 2: In den städtischen Gebieten, wozu durchaus auch ein Teil der Gemeinde Köniz gezählt werden kann, ist die 24-Stunden-Gesellschaft Teil der Realität geworden. Wir haben vielfältige kulturelle Nutzungen, Freizeitnutzungen, Partyangebote und Lärm. Das Alkoholtrinken im öffentlichen Raum, der Vandalismus und die Lärmbelästigungen an bestimmten Brennpunkten des öffentlichen Raums sind auch in Köniz Schattenseiten dieser Entwicklung. Die SP fordert

deshalb an konflikträchtigen Orten eine durchaus sichtbare Polizeipräsenz. Wir wehren uns aber gegen die flächendeckende Videoüberwachung. Ich bezweifle, ob die Einsetzung von Videokameras bei Schulhäusern wirklich die erhoffte Lösung bringt oder ob damit nicht einfach eine Verlagerung an andere Orte in der Gemeinde geschieht.

Die SP erachtet die geplante vermehrte "Berandung" als das effektivere Mittel zur Lösung von lokalen Brennpunkten. Wir sind überzeugt, dass gut ausgebildete und sozial kompetente Polizistinnen und Polizisten sofort und angemessen auf entsprechende Personen reagieren können. Eine Kamera zeichnet lediglich passiv auf und kann nicht reagieren. Wir ziehen den Menschen der Kamera vor.

Die SP unterstützt die Versuche zur Schaffung von offiziellen Graffitiwänden und möchte diese ausbauen. Wir betrachten diese Variante zur Eindämmung von unerwünschten Graffiti als effektiv, jugendgerecht und sinnvoll. Sie nimmt die jugendlichen SprayerInnen ernst, gibt ihnen Verantwortung und bietet einem Teil Jugendkultur Raum. Es braucht jedoch genügend Fläche, damit die unerwünschten Sprayereien wirklich abnehmen. Wir sind sehr gespannt auf die Ergebnisse, wenn sich der Gemeinderat denn für die Realisierung von offiziellen Graffitiwänden entscheiden wird.

In diesem Sinn unterstützt die SP-Fraktion die Bemühungen des Gemeinderates zur Bekämpfung von Vandalismus, Lärm und Littering. Wir beobachten aber sehr kritisch die geplante Zusatzmassnahme mittels Videoüberwachung in Köniz. Wir stimmen der Abschreibung des Postulats zu.

Evelyn Bühler (FDP): Die FDP/jfk-Fraktion dankt dem Gemeinderat für den Bericht. Wir sind froh, dass der Gemeinderat die Sicherheit im öffentlichen Raum zum Legislaturziel erklärt hat, denn Sicherheit ist für unsere Fraktion ein sehr wichtiges Thema. Zur Sicherheit gehört auch die Bekämpfung von Vandalismus. Die FDP/jfk-Fraktion stellt fest, dass gewisse Massnahmen bereits ergriffen worden sind. Wir anerkennen die Bestrebungen des Gemeinderates, insbesondere die gute Präventionsarbeit und die Pilotprojekte der Direktion Bildung und Soziales. Das heisst aber noch nicht, dass damit das Postulat erfüllt ist. Wenn der Gemeinderat bereits zu Beginn seines Berichts ans Parlament auf der ersten Seite unter "Ausgangslage" festhält: "Der Projektbeschrieb wurde in der Zwischenzeit erarbeitet. Die geplante Umfrage bei der Bevölkerung hat sich infolge anderer Prioritätensetzung (Police Bern) verzögert, so dass der geplante Bericht über die Ergebnisse und allfällige Massnahmen noch nicht vorliegt", verstehe ich mit bestem Willen nicht, wie der Gemeinderat zum Schluss kommt, das Postulat sei als erfüllt abzuschreiben. Die Absicht des Gemeinderates mag wohl vorhanden sein; Tatsache ist aber, dass bis jetzt keine Umfrage durchgeführt worden ist und folglich auch kein Bericht über die Ergebnisse und über allfällige Massnahmen vorliegt.

Beim Lesen des gemeinderätlichen Berichts entsteht der Eindruck, dass Probleme zwar vorhanden sind, aber bereits etwas unternommen worden ist und die Probleme stabil geblieben oder sogar rückläufig sind. Der Gemeinderat erwähnt unter Ziffer 3 als Beispiel, dass die grösseren Graffiti eher zurückgegangen sind. Er stellt ferner fest, dass sich andere Sachbeschädigungen bei Schulanlagen, öffentlicher Beleuchtung, Bushaltestellen und Verkehrssignalisationen im bisherigen Rahmen halten. Was heisst das genau? Hat man noch nichts bewirkt? Im gleichen Abschnitt schreibt der Gemeinderat: "Auffällig ist jedoch, dass in Einzelfällen die Beschädigungen recht massiv ausfallen." Nehmen wir das einfach zur Kenntnis und denken, das ist halt so? Wir wissen alle, dass gerade Schulanlagen in der Gemeinde Köniz in den letzten Jahren besonders von Vandalenakten betroffen gewesen sind, und der Gemeinderat wird seit längerem gebeten, endlich etwas dagegen zu unternehmen. An der letzten Parlamentssitzung haben wir den Stimmberechtigten empfohlen, dem Kredit für die Sanierung der Schulanlage Steinhölzli zuzustimmen. Was ist vorgesehen, um dort künftige Sachbeschädigungen zu vermeiden? Richtig ist, dass Schutzanstriche bei Schulanlagen und anderen Liegenschaften der Gemeinde angebracht werden und dass allfällige Schmierereien so schnell als möglich beseitigt werden. Der Pilotversuch mit einer offiziellen Graffitiwand scheint auch eine gewisse Wirkung zu zeigen. Seien wir aber realistisch, für viele ist es einfach ein Spiel. Der Kick besteht nicht darin, schön an eine dafür vorgesehene Wand zu sprayen, sondern den Kick hat man nur, wenn man etwas Verbotenes tut und dabei nicht ertappt wird. Egal, welches Motiv dahinter steht, ob aus Langeweile oder aus Frust. Auch die Sprayer müssen lernen, dass es so nicht geht. Sie müssen zur Verantwortung gezogen werden. Das gilt erst recht bei anderen Sachbeschädigungen. Einfach zuschauen und reparieren, was mutwillig zerstört worden ist, kostet die Gemeinde und somit den Steuerzahlenden zu viel. Ich habe meine Zweifel, ob die Anzeigener-

stattung bei Sachbeschädigungen wirklich so abschreckend wirkt, wie der Gemeinderat in seiner Antwort vom 30. Juni 2004 festhält. Eine Anzeige gegen unbekannt führt in den meisten Fällen schliesslich zu einer Abschreibung, weil die Täterschaft unbekannt bleibt. Es wäre interessant zu wissen, wie viele Täter bis anhin strafrechtlich verfolgt werden konnten.

Der Gemeinderat beabsichtigt im Rahmen eines Projekts die Einsetzung von Videoüberwachung bei Schulanlagen zu überprüfen. Der Grosse Rat des Kantons Bern hat bekanntlich im letzten Monat die gesetzlichen Grundlagen dafür verabschiedet. Das ist gut, nun kann der Gemeinderat endlich vorwärts machen. Was gedenkt er konkret vorzunehmen? Wie wird das Projekt aussehen? Wie viele Videokameras und wo werden sie aufgestellt? Sind allenfalls auch andere kritische Standorte für Videoüberwachungen vorgesehen? Das ist alles noch offen.

Wir anerkennen durchaus, dass der Gemeinderat daran ist, das Problem in den Griff zu bekommen, aber für uns ist es noch nicht genug. Wir erachten das Postulat noch nicht als erfüllt und lehnen deshalb die Abschreibung ab.

Liz Fischli (Grüne): Die Fraktion der Grünen hat im Februar 2007 der Verlängerung der Erfüllungsfrist zugestimmt. Dies in der Meinung, dass es wichtig ist, Massnahmen und Projekte gestützt auf eine fundierte Grundlage zu treffen, die mithelfen sollen, Vandalenakte langfristig zu verhindern. Der Bericht über die Ergebnisse und Massnahmen, die auch im Rahmen der Legislaturziele versprochen worden sind, liegt leider noch nicht vor. Immerhin hat der Gemeinderat aber im vorliegenden Bericht im Fazit festhalten können, dass sich die Situation aus seiner Sicht stabilisiert, ja sogar verbessert hat. Das Mass der Verbesserung ist sicher in den verschiedenen Ortsteilen von Köniz verschieden. Schnell können auch neue Probleme und neue Phänomene auftauchen. Im letzten Sommer bin ich doch erleichtert gewesen, dass sich die Botellons (Massenbesäufnisse) nicht auch auf Köniz ausgedehnt haben und wir uns damit nicht beschäftigen mussten. Das kann aber noch kommen. Deshalb ist es sicher wichtig, dass man dran bleibt. Das verspricht der Gemeinderat in seinem Bericht, auch mit den vorgesehenen oder bereits in Angriff genommenen Massnahmen. Wir nehmen das zur Kenntnis. Das Engagement muss aber mit Umsicht, Verhältnismässigkeit und Rücksicht auf Personenrechte weiter verfolgt werden. Bei bestimmten Projekten, wie z. B. Videoüberwachung, werden wir sicher genau hinschauen. Wir machen z. B. im Eichholz in Wabern die Erfahrung, dass die Präsenz der Broncos hilft. Es geht nicht nur darum, Vandalenakte zu verhindern, zu ahnden und für Ruhe und Ordnung zu schauen, sondern es geht vor allem darum, langfristig das Zusammenleben im öffentlichen Raum so zu gestalten, dass Vandalismus unattraktiv ist. Hier ergibt sich vielleicht ein Konnex zur Ortsplangungsrevision: Wie sind die öffentlichen Räume zu gestalten, damit dieses Ziel erreicht werden kann? Wir begrüssen grundsätzlich, dass die Federführung in der Sache bei der Bildung Direktion und Soziales liegt, weil damit die präventive Seite der Thematik und die Arbeit an den Ursachen der Problematik angepackt wird. Wenn auch die Zusammenarbeit mit allen anderen betroffenen Direktionen zweifellos ebenso wichtig ist. Besonders gut gefallen hat uns auch das kreative Projekt für die Realisierung offizieller Graffitiwände, wie wir es an der Wand des Steinhölzli Schulhauses gesehen haben. Uns stellt sich die Frage, ob nicht noch bei anderen Schulanlagen anstelle von Schutzanstrichen solche Wände bereitgestellt werden können oder ob allenfalls Private für die Bereitstellung von Graffitiwänden gewonnen werden könnten.

Wir stimmen dem Antrag des Gemeinderates auf Abschreibung unter der Bedingung zu, dass ein umfassender Bericht zu den Massnahmen und Ergebnissen umfassend vorgelegt wird.

Bernhard Bichsel (jfk): Zuerst etwas zum Vorurteil der SP, dass stets die Jungen am Vandalismus schuld sein sollen. Vielleicht ist die ältere Generation insofern mit Schuld, wenn z. B. Eltern ihre Aufsichtspflicht nicht wahrnehmen.

Im Namen der Jungfreisinnigen muss ich etwas zum Thema Videoüberwachung mitteilen: 25 Prozent der europaweit installierten Videoanlagen befinden sich in Grossbritannien. Wie uns allen bekannt ist, hat Grossbritannien aber europaweit die grössten Probleme in Bezug auf Vandalismus. Das zeigt, dass Videoüberwachung keine Patentlösung gegen Vandalismus ist. Der Erfolg der Schweiz basiert auf liberalen Grundwerten, in dessen Zentrum der eigenverantwortliche Bürger steht. In einem liberalen Rechtsstaat gilt das Recht immer und überall, und es muss entsprechend durchgesetzt werden. Wenn in gewissen Zonen eine permanente Überwachung stattfindet, wird dem Bürger signalisiert, dass dort das Recht etwas mehr gilt als in unüberwachten Zonen. Das ist falsch. Auch das Argument, dass wer sich korrekt verhalte, nichts zu befürchten habe, zählt nicht. Der Staat hat davon auszugehen, dass der Bürger sich korrekt

verhält. Das gilt sowohl bei Radaranlagen, bei Videoüberwachung und auch bei Sozialhilfemissbrauch.

Wir Jungfreisinnigen sind der Meinung, dass das vorliegende Postulat noch nicht abzuschreiben ist. Wir möchten dieses Votum aber nicht als Freibrief für Videoüberwachung in einem permanenten Rahmen verstanden wissen. Schön, haben wir in dieser Sache dieselbe Meinung wie die SP-Fraktion. Ich bin aber erstaunt darüber, dass z. B. bei der Geschwindigkeitskontrolle die permanente Überwachung möglich sein soll.

Christian Roth (SP): Ich danke Bernhard Bichsel für sein differenziertes Votum und ich stelle fest, dass wir in Sachen Videoüberwachung offenbar eine ähnliche Meinung haben. Es ist aber nicht so – hier habe ich mich wahrscheinlich missverständlich ausgedrückt – dass wir von der SP explizit Jugendliche für Sachbeschädigungen in die Verantwortung nehmen. Ich pflichte der Meinung von Bernhard Bichsel absolut bei, dass hier Eltern und Erwachsene Mitverantwortung tragen. Zum Thema Video- und Geschwindigkeitsüberwachung: Ich staune, dass diese in einen Zusammenhang gebracht werden. Wie ich in meinem Votum vorhin erwähnt habe, nützt Videoüberwachung an sozialen Brennpunkten wenig, dort sollen ausgebildete Personen schlichten können. Hingegen genügt bei Schulanlagen eine technische Anlage, die kontrolliert, ob die erlaubte Höchstgeschwindigkeit eingehalten wird. Das sehe ich etwas differenzierter.

Bernhard Bichsel (jfk): Ich habe von permanenter Videoüberwachung gesprochen, was in einem liberalen Staat grundfalsch ist, weil der Bevölkerung damit die Eigenverantwortung entzogen und sie dazu verleitet wird, nicht mehr mitzudenken.

Alfred Arm (SP): Das vom Jungfreisinn Vorgetragene ist in meinen Augen sehr interessant. Auch ich bin gegen diese Form von Überwachung und finde gut, dass an die Mitverantwortung erinnert wird. Das Wort Vandalismus fällt in meinen Augen in die Kategorie Terrorismus. Mit diesem Wort wird eine pauschale Ablehnung des Symptoms postuliert. Es gibt im öffentlichen Raum Schäden aber auch Kreativitätsversuche, und man sollte deren Ursachen suchen und nicht pauschal von Vandalismus sprechen. Vandalismus findet zurzeit eher in der Finanzwelt statt, wo Schäden in Milliardenhöhe entstehen.

Thomas Herren (FDP): Wenn an einem Fahrrad eines Schulkindes die Bremskabel derart angeschnitten werden, dass sie beim nächsten Bremsversuch reissen und dadurch ein Auffahrunfall passiert, bei welchem das Schulkind in der Folge eine Querschnittlähmung erleidet, kann das nicht als kleiner Schaden bezeichnet werden. Das hätte eventuell mit einer Videoüberwachung der Schulanlage vermieden werden können. Ich verwahre mich gegen die Schönfärberei von Vandalismus als "kreativen Freiraum". Es geht darum, die konkreten Erscheinungen, die die Sicherheit gefährden, in den Griff zu bekommen.

Gemeinderat Ueli Studer (SVP): Die Diskussion ist sehr interessant. Dies vor allem deshalb, weil Vertreter aller politischen Couleure helfen wollen, die Sicherheit im öffentlichen Raum zu erhalten. Dem Gemeinderat ist äusserst wichtig, dass Massnahmen gegen Vandalismus ergriffen werden, und er hat ein Legislaturziel darauf ausgerichtet. Es ist ihm wichtig, dass Jung und Alt im sauberen und sicheren öffentlichen Raum verweilen können.

Im Jahr 2007 hat der Gemeinderat entschieden, die Federführung des Geschäfts Vandalismus der Direktion Bildung und Soziales (DBS) zu übertragen. Die Arbeitsgruppe "soziale Sicherheit" – bestehend aus Vertretern von Schulen, Kantons- und Gemeindepolizei, der Fachstelle Prävention und der Jugendarbeit Köniz (juk) – trifft sich viermal im Jahr und diskutiert die sozialen Brennpunkte. Aufgrund dieser Diskussionen werden entsprechende Massnahmen ergriffen. Mit der Arbeitsgruppe soziale Sicherheit haben wir gute Erfahrungen gemacht, denn damit kann schnell und unbürokratisch gehandelt werden. Zudem ist unsere Fachstelle Prävention sehr wichtig. Sie arbeitet einerseits mit den Schulen zusammen, andererseits aber auch mit dem VRB und mit dem gggfon (Gemeinsam gegen Gewalt) und mit der Jugendarbeit Köniz (juk). Um diese Fachstelle Prävention wird die Gemeinde Köniz benieden, da längst nicht jede Gemeinde rund um Bern über eine solche Stelle verfügt. Wir wollen zu diesem Organ Sorge tragen und es weiterführen.

Erlauben Sie mir eine persönliche Meinung: Der Kampf gegen Vandalismus kann nicht nur Aufgabe der Exekutive oder der Gemeindeverwaltung sein. Wir alle tragen Verantwortung. Heute braucht es vermehrt Zivilcourage. Zivilcourage heisst, hinzustehen und Halt sagen können. Vor

allem wenn ich öffentliche Verkehrsmittel benütze, vermisse ich Zivilcourage. Man lässt Personen nicht aus Bus oder Bahn aussteigen, man lässt sie nicht sitzen, man betreibt Littering und niemand wehrt sich oder wenn, erhält diese Person keine Unterstützung. Zivilcourage hilft aber, dem Problem Vandalismus auf den Grund zu gehen.

Ich gebe hier meiner Freude über den Wandel bei der SP Ausdruck. Man nimmt das Problem Vandalismus ernst und will es angehen. Ich verstehe auch die Haltung in Bezug auf Videoüberwachungen. Unsere Absicht war aber nie, flächendeckende Videoüberwachungen vorzunehmen. Wir beabsichtigten und beabsichtigen weiterhin, ein Pilotprojekt zu starten, sobald die gesetzlichen Grundlagen vorhanden sind. Evelyn Bühler hat das Strategiepapier "Projektstudie Sicherheit im öffentlichen Raum" angesprochen. Der Gemeinderat hat sich dies zum Legislaturziel gemacht. Die Legislatur endet 2009. Tatsächlich werden wir bei der Kantonspolizei mehr Stunden für eine Erhöhung der Polizeipräsenz einkaufen. Für die Umfrage hat die Zeit leider noch nicht gereicht. Wir gehen aber davon aus, dass die Umfrage bis zum Ende der Legislatur realisiert ist. Die offiziellen Graffitiwände sind auf Zustimmung gestossen. Wir müssen nun zusammen mit der Liegenschaftsverwaltung optimale Flächen an privaten oder öffentlichen Gebäuden suchen. Die Präsenz der Broncos wird in Wabern als positiv empfunden. Es kann aber nicht sein, dass noch mehr zusätzliche Mittel dafür ausgegeben werden. Wir hoffen, dass wir zusammen mit Police Bern vorbeugende Lösungen finden werden. Zum verlangten Massnahmenbericht kann ich keine konkrete Antwort geben.

Ich danke Ihnen nochmals für die Diskussion. Ich spüre, dass von allen Seiten gegen Vandalismus und gegen Littering gearbeitet werden soll. Ich danke auch meinen Gemeinderatsmitgliedern, die direktionsübergreifend an diesem Problem mitarbeiten. Ich gebe gerne ein kürzlich erhaltenes Kompliment an die zuständige Gemeinderätin Katrin Sedlmayer weiter. Die Busstationen, die nach nächtlichen Gelagen oft ein schreckliches Bild bieten, sind sehr schnell wieder gereinigt. An solchen öffentlichen Orten stellt man sehr schnell fest, ob eine Gemeinde aktiv an Problemen arbeitet. Ebenfalls werden Sprayereien sehr rasch überstrichen, und auch in diesem Bereich sind die Erfahrungen positiv.

Ich bitte Sie, das Postulat abzuschreiben.

Beschluss

Das Postulat wird als erfüllt abgeschrieben.

(abgegebene Stimmen: Zustimmung offensichtlich)

9. 0811 Motion (Staub SP) "Eröffnungsfest Park Liebefeld"

Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen

(verschoben aus Sitzung vom 15.09.2008, Traktandum 11)

Hugo Staub (SP): Ich danke dem Gemeinderat für seine Antwort auf meinen Vorstoss und ich bitte Sie, den Anträgen des Gemeinderates zuzustimmen.

Ich habe zwei Motive für die Einreichung des Vorstosses gehabt. Das erste Motiv: Wenn etwas Grosses realisiert ist, gehört es zur Baukultur dies zu feiern. Mir scheint, dass ein Fest in einem solchen Zusammenhang einer Gemeinde gut tut. Ich erinnere mich jedenfalls sehr gerne an das "Platzda-Fest" anlässlich der Fertigstellung des Bläuackerplatzes im Jahr 2005. Das zweite Motiv: "Stell dir vor, wir haben einen Park und keiner geht hin." Das wäre der schlimmste anzunehmende Fall und so wird es sicher nicht sein. Wenn aber der Park nicht bekannt ist, kann es unter Umständen passieren, dass der ungemütliche, nicht bevölkerte Park Anziehungspunkt für eher ungemütliche Zeitgenossen wird. Die Folge davon können Probleme mit sozialer Sicherheit und mit Vandalismus sein. Das beste gegen solche Zustände ist, wenn der öffentliche Raum intensiv genutzt wird und von der Bevölkerung in Beschlag genommen wird.

Ich bitte Sie, den Anträgen des Gemeinderates zuzustimmen.

Valentin Lagger (CVP): An der Motion, die gemäss dem Antrag des Gemeinderates erheblich erklärt werden soll, habe ich grosse Freude gehabt. Der Gemeinderat, der doch üblicherweise nach Begründungen sucht, weshalb etwas nicht motionsfähig sein soll, hat hier entweder vergeblich oder gar nicht gesucht, weil er der Meinung ist, dass ein Einweihungsfest für den Park Liebefeld eine gute Sache ist. Vielleicht wollte der Gemeinderat mit dieser Motion zeigen, dass er offen für Neues und durchaus in Lage ist, neue Formen von Vorstössen zu verstehen.

Erlauben Sie mir, den neuen Motionstyp zu definieren: Bei der hier vorliegenden Motion handelt es sich um einen Vorstosstyp, der im Parlamentsbetrieb bisher noch nicht vorhanden ist. Bei genauerer Betrachtung handelt es sich um eine "Motion operativa mit Abschreibung eventualiter". Das Parlament darf sich demnach für einmal in einen extrem operativen Bereich einmischen, den der Gemeinderat nach gängiger Praxis vollständig für sich beansprucht. Ich habe Freude daran gehabt, dass sich das Parlament den Kompetenzspielraum erweitern durfte. Wenn man die Motion aber genau liest, zeigt die Formulierung schonungslos auf, dass man sich nur dann in operative Bereiche einmischen darf, wenn zugleich die Abschreibung des Vorstosses beantragt wird. Die Reglementierung einer solchen Motion im Geschäftsreglement des Parlaments ist sehr einfach. Eine "Motion operativa mit Abschreibung eventualiter" ist nur dann zulässig, wenn der Gemeinderat mit dem Ansinnen von vornherein einverstanden ist.

Fazit: Die CVP/EVP-Fraktion findet das Anliegen eines Festes zur Eröffnung des Park Liebefeld durchaus prüfenswert und berechtigt – man soll die Feste feiern wie sie fallen. Nur darf ein solches Fest definitiv nicht so teuer zu stehen kommen, dass es in die Kreditkompetenz des Parlaments fällt. In diesem Sinn sind wir nicht grundsätzlich gegen die Durchführung eines Festes, wir können uns aber lediglich zu einer konstruktiven Enthaltung durchringen.

Urs Maibach (Grüne): Auch wir Grünen sehen im Park Liebefeld ein zentrales Projekt der Gemeinde Köniz und hoffen, dass dieser Park ein zentraler, viel genutzter und gefreuter Treffpunkt wird, in dem sich permanent Besucher aufhalten, damit eine eventuelle Videoüberwachung verhindert werden könnte. Die Erfahrungen und der Erfolg mit dem "Platzda"-Fest im Jahr 2005 haben gezeigt, dass die Könizer Bevölkerung es schätzt, wenn solche Projekte gefeiert werden. Wird auf ein solches Einweihungsfest verzichtet, wäre das für alle eine grosse Enttäuschung und würde nicht verstanden. Wichtig für uns ist – wie in der Motion gefordert – dass anlässlich dieses Fests versucht wird, die verschiedenen Kulturen einzubinden.

Ich erkläre mich wie Valentin Lagger erstaunt darüber, dass der Gemeinderat bereit ist, diesen Vorstoss als Motion anzunehmen, obschon es sich um einen Kreditantrag handelt, der in seiner Kompetenz liegt.

Die Fraktion der Grünen wird den Anträgen gemäss Gemeinderat zustimmen.

Daniel Oester (jfk): Als nicht mehr ganz so junger Jungpolitiker staune ich immer wieder über die politischen Realitäten in diesem Saal. Einerseits werden wichtige Anliegen wie z. B. eine Grundsatzdiskussion über die Höhe des Steuersatzes teilweise ignoriert. Andererseits wird eine Motion für die Einweihungsfeier des Parks Liebefeld durchgewunken.

Die FDP/jfk-Fraktion ist nicht grundsätzlich gegen eine Einweihungsfeier, wir bitten aber Mass zu halten. Die Realisierung des Parks wird teuer zu stehen kommen und er ist in der Presse bereits prominent behandelt worden. Ich glaube nicht, dass wir unsere Bevölkerung noch auf diesen Park aufmerksam machen müssen. Eventuell könnten jene Firmen, die an der Realisierung arbeiten, für ein Sponsoring der Einweihungsfeier angefragt werden.

Unter diesen Gesichtspunkten hat die FDP/jfk-Fraktion Stimmfreigabe beschlossen. Die Jungfreisinnigen unterstützen die Stossrichtung der Motion, empfinden aber eine Annahme als Motion in der politischen Gewichtung überdimensioniert und lehnen sie ab.

Gemeindepräsident Luc Mentha (SP): Zuerst äussere ich mich zum Votum von Valentin Lagger. Der Gemeinderat hat den Vorstoss wie folgt analysiert: Wir sind der Meinung, dass eine Einweihungsfeier für einen Park mit dieser Bedeutung für die Gemeinde Köniz durchaus mehr als 200'000 Franken kosten darf, was zur Folge hätte, dass der Kredit in die Kompetenz des Parlaments fallen würde. Der Gemeinderat ist denn auch der Meinung gewesen, dass das Anliegen durchaus motionsfähig ist, hat sich jedoch dafür entschieden, dass die Einweihungsfeier maximal 100'000 Franken kosten soll, womit der Kredit in der Kompetenz des Gemeinderates liegt. Das Parlament kann aber erklären, dass 100'000 Franken für diese Einweihungsfeier zu wenig sind, weil eine grosse Feier gewünscht wird. Der Motionär erklärt sich damit einverstanden, die Motion abschreiben zu lassen, wenn der Gemeinderat in seiner Kompetenz die notwendigen Mittel spricht. Aus diesem Grund bin ich nicht der Meinung, dass mit diesem Vorstoss eine² neue Praxis eröffnet worden ist.

² An dieser Stelle wurde bei der Protokollgenehmigung eine Änderung verlangt: "keine" statt "eine".

Zum von Daniel Oester aufgeworfenen Thema Sponsoring: Wir müssen hier etwas vorsichtig sein, weil im gleichen Jahr die ebenfalls wichtige Veranstaltung Kibuk (Kinderbuchfestival) stattfindet. Das Kibuk beansprucht sehr viel Sponsoring von Unternehmen. Es muss verhindert werden, dass sich die beiden Veranstaltungen in punkto Sponsoring auf die Füsse treten. Der Park Liebefeld ist ein wichtiges Projekt; er eignet sich bestens für das Standortmarketing. Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass diese Gelegenheit beim Schopf gepackt werden muss, um den Standort Köniz als wohnenswerten und für Unternehmen attraktiven Standort zu vermarkten. Wir wollen uns diese Gelegenheit nicht nehmen lassen, weil die Gemeinde Köniz durch diesen Park einen deutlichen Mehrwert erfährt. Die Bemühungen im Bereich des Sponsorings und der Namenswettbewerb stossen auf ein grosses Echo. Zu diesem Thema wird sich nun Gemeinderätin Rita Haudenschild äussern.

Gemeinderätin Rita Haudenschild (Grüne): Am letzten Freitag war der letzte Tag der Einreichungsfrist für den Namenswettbewerbs für den Park Liebefeld. Wider Erwarten sind 132 Vorschläge eingegangen. Wir sind hoch erfreut, dass sich die Könizer Bevölkerung bereits jetzt mit dem Park identifiziert und mitmacht. Das weitere Vorgehen: Die Jury wird erst im Verlaufe des Sommers 2009 zusammenkommen und eine Auswahl treffen. Die grosse Parktaufe wird anlässlich des Einweihungsfestes stattfinden, d. h. Mitte August 2009. Zurzeit wird intensiv am Park gearbeitet und der Projektleiter findet keine Zeit, als Jurymitglied zu walten. Die Baumpatenschaften, wie auch die Patenschaften für Spielgeräte und einen Brunnen laufen gut. Hier stellen wir Überlegungen an, wie die Bäume und Geräte gekennzeichnet werden sollen. Wir sind überrascht, wie gross das Interesse der Bevölkerung und von Firmen für diesen Park ist.

Ich mache darauf aufmerksam, dass am 18. November 2008 die nächste Begleitgruppensitzung stattfinden wird, an welcher jeweils ein Fraktionsmitglied eingeladen ist. An dieser Sitzung werden alle Anwesenden über den neuesten Stand (auch Sponsoring) informiert.

Beschluss

1. Die Motion wird erheblich erklärt.
(abgegebene Stimmen: 15 dafür, 7 dagegen)
 2. Die Motion wird als erfüllt abgeschrieben.
(abgegebene Stimmen: Zustimmung offensichtlich)
-

10. 0812 Motion (SP) "Begrenzung der Bauzonenfläche auf dem aktuellen Stand"

Beantwortung; Direktion Planung und Verkehr
(verschoben aus Sitzung vom 15.09.2008, Traktandum 12)

Annemarie Berlinger-Staub (SP): Heute, am 20. Oktober 2008, ist in der Schweiz zweimal die Fläche des zukünftigen Park Liebefeld überbaut worden. Diese Entwicklung kann so nicht weitergehen. Die Gemeinde Köniz muss diesem Trend nicht nachgeben, wir müssen ihn stoppen. Ich danke dem Gemeinderat für seine ausführliche Antwort. Die Motion fordert, dass in der anstehenden Ortsplanungsrevision die Fläche der Bauzonen auf dem heutigen Stand belassen wird. Die Gemeinde Köniz verfügt über eine Bauzonenflächenreserve von mehr als 60 Hektaren und damit, gemäss den Vorgaben des Bundesgesetzes über die Raumplanung, über genügend Reserven für die nächsten 15 Jahre. Der Motionstext lässt explizit untergeordnete Korrekturen und die Umlegung von Bauzonen an bessere Lagen zu. In seiner Antwort zeigt der Gemeinderat, wie weit er den Begriff untergeordnete Korrekturen auslegen wird. Die SP-Fraktion kann sich dieser grosszügigen Auslegung anschliessen, wenn der Vorstoss als Motion überwiesen wird. Die ganze Forderung ist keine Verhinderungsaktion, die die Gemeinde in ihrer Handlungsfähigkeit einschränkt; sie lässt vielmehr genug Spielraum. Die Gemeinde Köniz hat seit Jahren eine Vorbildfunktion, einen schweizweit ausgezeichneten Ruf im Bereich von Raum- und Ortsplanung. Das soll so bleiben. Der Gemeinderat widerspricht mit seinem Antrag, die Motion nur als Postulat anzunehmen, seiner vor Jahresfrist im REK (Raumentwicklungskonzept) festgehaltenen Strategie. In dieser hat er eine Ausdehnung von Bauzonen noch verworfen. Nun jedoch will sich der Gemeinderat ein Höchstmass an Handlungsfreiheit bewahren. Das macht mich stutzig und scheint mir verdächtig. Will er nun plötzlich, entgegen seinen Versprechungen,

dem Vorschlag des VRB nachgeben? Will er sich daran orientieren? Der VRB hält fest, dass für die Gemeinde Köniz Baulandeinzonungen von 48 Hektaren notwendig wären.

Wir müssen einer schleichenden und unkontrollierten Baulandvergrößerung mit aller Deutlichkeit entgegentreten. Die Ortsplanungsrevision muss mit klaren Eckwerten zur Grösse der Bauzonen angegangen werden. Wir müssen den Gemeinderat wieder auf den Weg zurückbringen, den auch die Bevölkerung gehen will.

Die SP-Fraktion will jetzt klare Bedingungen und sie will, dass Köniz Köniz bleibt. Ich stimme dem Antrag des Gemeinderates auf Umwandlung in ein Postulat nicht zu. Ich halte an der Motion fest und bitte das Parlament um Unterstützung.

Hansueli Pestalozzi (Grüne): Die Motion verlangt nichts anderes als das, was die Landschaftsinitiative auf eidgenössischer Ebene verlangt: Die Gesamtfläche der Bauzone soll in den nächsten 20 Jahren konstant bleiben. Es geht um kommende Generationen, weil auch diese noch Bauland zur Verfügung haben wollen. Besser früher als später müssen wir zum Punkt gelangen, an dem wir gar keine neuen Flächen mehr überbauen, sondern nur noch überbaute neu nutzen. Das Wachstum kann nicht unbegrenzt weitergehen. Wir müssen sorgfältig und haushälterisch mit unserem Boden umgehen. Dank grossen Auszonungen im Jahr 1994 steht die Gemeinde Köniz heute gut da und verfügt dadurch über Standortvorteile. Der Anstoss zu diesen Auszonungen ist damals zum grossen Teil aus der Bevölkerung gekommen. Dank diesen Auszonungen ist die Gemeinde Köniz heute kein Agglomerationsmoloch mit 100'000 Einwohnenden, sondern eine Gemeinde mit Identität, mit Grünflächen, mit Natur und mit Kulturlandschaften. Diese Standortvorteile dürfen wir nicht verspielen. Wir möchten aber auch unser Wachstum selber bestimmen können und uns nicht vom VRB vorschreiben lassen, wie stark die Gemeinde wachsen soll. Die Diskussionen im REK haben zum Schluss geführt, dass die aktuellen Bauzonenflächen ausreichen. Auch im Mitwirkungsbericht wurde dieser Umstand nie kritisiert.

Die vorliegende Motion ist flexibel, die Bauzonen sollen an raumplanerisch sinnvolle Orte umgelegt werden können; die möglichen Instrumente dazu sind aufgezeigt worden. Wir Grünen haben die Bauzonen in Köniz näher betrachtet. Es sind sehr grosse Reserven vorhanden, die zwar etwas einseitig – fast alle liegen in Niederwangen – verteilt sind. Falls jedoch in anderen Gebieten Bauzonen fehlen, können diese umgezont werden. Man muss nicht nur sehr energieeffiziente Bauweisen wählen, sondern auch die Ortsplanung energieoptimieren. Bauen wir möglichst nah am öV, damit man sich mit möglichst wenig Energie bewegen kann, möglichst zentrumsnah und möglichst nah an Arbeitsplätzen, werden wir zukunftsfähig sein.

Die Motion ermöglicht genau das und deshalb erklären wir sie einstimmig erheblich.

Niklaus Hofer (SVP): Als Landwirt mit Leib und Seele darf ich hier nicht anders argumentieren als meine beiden Vorredner. Auch ich stimme einer Begrenzung von Bauzonenflächen zu. Die gute Durchmischung, wie sie gegenwärtig in der Gemeinde Köniz vorhanden ist, muss aufrechterhalten bleiben. Mit dem LEK (Landschaftsentwicklungskonzept) und mit dem REK (Raumentwicklungskonzept) sind Eckpunkte dafür gesetzt worden, was mit der Gemeinde Köniz in Zukunft passieren soll. Nun werden wir mit einer Baulandreserve von knapp 70 Hektaren die Ortsplanungsrevision in Angriff nehmen. In meinen Augen müssen mit der Ortsplanungsrevision aber andere Probleme gelöst werden, z. B. Verkehrsprobleme.

Die Gemeinde Köniz soll so bleiben wie zurzeit und deshalb stimmt die SVP-Fraktion mehrheitlich für die Aufrechterhaltung der Motion.

Hermann Gysel (EVP): Um was geht es eigentlich bei der Begrenzung der Bauzonenfläche? Ich habe das leise Gefühl, dass die Forderung des VRB, die Bauzonenfläche in Köniz um 50 Hektaren zu vergrössern, von vielen als zu hoch gegriffen scheint. Was will die Motion? Sie will, dass die heutige Bauzonenfläche bestehen bleibt. Die Konsequenz davon ist, dass Flexibilität nur in der Umlegung von Bauzonen besteht. Die Konsequenz davon ist wiederum: Will man an einem Ort eine Baufläche einzonen, muss diese andernorts ausgezont werden, obschon auf dieser Fläche vielleicht gar nie gebaut würde. Die Einschränkung dieser Flexibilität ist der Grund für unsere Ablehnung der Motion. Von der komplizierten Ortsplanungsrevision – ich zitiere Hugo Staub: "Die Revision der Ortsplanung einer grossen, vielfältigen und dynamischen Gemeinde wie Köniz, ist ein aufwändiges und sehr komplexes Projekt und braucht ein sehr professionelles Vorbereiten und Umsetzen" – wird damit etwas festgehalten, das in unseren Augen nicht richtig ist. Das ist kein professionelles Vorgehen bei einer Zonenplanänderung.

Hansueli Pestalozzi hat erwähnt, dass man sich mit Einzonungen von zusätzlichen Bauflächen Standortvorteile verspiele. Diese verspielt man sich nicht mit der Auferlegung solcher Beschränkungen, sondern weil man Flexibilität nicht ermöglicht. Die CVP/EVP-Fraktion wird die Motion ablehnen.

Mark Stucki (FDP): Vielem, das im Vorstoss und in der Antwort des Gemeinderates enthalten ist, kann unsere Fraktion an sich zustimmen. Richtig ist die Feststellung, dass mit unserem Boden haushälterisch umgegangen werden muss. Richtig ist die Feststellung, dass das Vorhandensein von Erholungsgebieten, nicht überbauten Landschaften und grünen Quartieren für die Gemeinde Köniz von Vorteil ist. Auch richtig ist die Feststellung, dass ein Misstrauen gegen künftige grosse Bautätigkeiten vorhanden ist. Aber, neben den vielen richtigen Feststellungen, gibt es auch eine grosse falsche: Die Forderung des Vorstosstextes an sich, die Baulandsituation auf dem aktuellen Stand quasi im Schnellschockverfahren einzufrieren. Dies notabene in dem Moment, in dem die Ortsplanungsrevision gerade erst ausgelöst worden und noch keine Analyse vorhanden ist. Wir sind der Meinung, ein solches Moratorium ist nicht nur falsch, sondern geradezu unverantwortlich. Wir sind nicht der Meinung, man solle in der Gemeinde Köniz nun Bauland einzonen, dafür besteht tatsächlich kein unmittelbarer Bedarf. Es wäre jedoch fahrlässig, wenn der Gemeinde im Hinblick auf die Zukunft, bereits vor der Ortsplanungsrevision die Hände gebunden werden. Siedlungsflächen müssen einem Management unterzogen werden, wie in der Antwort des Gemeinderates festgehalten ist. Siedlungsflächenmanagement heisst aber auch, Handlungsfreiheit zu behalten. Die Gemeinde muss reagieren können und Trümpfe nicht einfach ohne ein überlegtes Gesamtkonzept horten, sondern dann ausspielen können, wenn es nötig wird. Die Vorgaben des VRB bezüglich Bauland in der Gemeinde Köniz sind auch aus unserer Optik und in der aktuellen Situation unrealistisch. Unser Blick darf aber nicht an der Gemeindegrenze Halt machen. Tatsache ist, dass die Nachfrage nach Wohnraum weiter steigt. Tatsache und absolut sinnvoll ist, dass Wohnraum schwergewichtig stadtnah, in gut erschlossenen Gebieten entstehen soll und nicht draussen auf der grünen Wiese. Tatsache ist, dass ein Nachholbedarf an günstigen Neubauten besteht. Vor diesen Tatsachen kann die Gemeinde Köniz nicht einfach die Augen schliessen und hoffen, dass irgendwann alles an uns vorbeigeht.

Der aktuelle Umfang der Bauzonen in der Gemeinde Köniz ist durchaus genügend. Gegenwärtig sind sicher keine Einzonungen notwendig. Wir brauchen aber eine weitere Optik und ein überlegtes Vorgehen. Die Messe bereits heute zu lesen, bevor mit der Ortsplanungsrevision überhaupt begonnen wird, kann von der FDP/jfk-Fraktion nicht unterstützt werden.

Daniel Oester (jfk): Einige Stichwörter der nationalen Politik sind Personenfreizügigkeit, demografische Entwicklung, erschwinglicher Wohnraum für alle. Wir wollen Wohnraum in der Nähe des Arbeitsplatzes, wir wollen keine Ausdehnung der Bauzonen und keine Hochhäuser. Wenn Sie sich all diese Begriffe auflisten, müssen Sie feststellen, dass diese Rechnung nicht aufgehen kann.

Die Motion greift ein aus meiner Sicht populäres Thema auf, zeugt jedoch nicht gerade von strategischem Weitblick. Es ist mir unverständlich, weshalb nur einige Wochen nach dem Startschuss zur Ortsplanungsrevision bereits ein wichtiger Punkt daraus vorgängig geregelt werden soll; dies ohne die Gesamtanalyse und vor allem ohne die daraus abzuleitende Strategie. Im Übrigen liefert das Parteiprogramm der SP Schweiz gute Gründe für die Ablehnung der Motion. Auf Seite 36 wird im Bereich Familienpolitik gefordert, dass Arbeitsplatz und Wohnort möglichst nah zusammen liegen sollen. Es ist leider Tatsache, dass die Bodenpreise in den vergangenen Jahren in der Stadt und insbesondere in den Agglomerationen stark gestiegen sind. Das ist einer der Gründe, weshalb sich immer weniger Familien Wohneigentum oder Mietwohnungen in zentrumsnahen Gebieten leisten können. Es liegt in der Natur der Sache, dass bei einer Beschränkung von Bauzonen das Angebot immer kleiner, die Nachfrage in einer attraktiven Gemeinde wie Köniz jedoch sicher weiter zunehmen wird. Nur zwei Seiten weiter ist Folgendes enthalten: "Eine zwischen Bund, Kanton und Gemeinden koordinierte Wohnbauförderung muss dauernd der Wohnungsnot vorbeugen." Ich denke nicht, dass eine Begrenzung der Bauzonen der Wohnbauförderung und somit der Elimination der Wohnungsnot dienlich ist. Bei dieser Vorlage handelt es sich aus meiner Sicht um eine rein opportunistische, rein auf die Gemeinde Köniz bezogene Motion. Stellen wir uns einmal vor, alle Agglomerationsgemeinden würden so handeln. Wie bereits erwähnt, wird das bestehende Angebot an Bauland immer knapper und die Preise steigen immer weiter. Profitieren werden schlussendlich jene, die jetzt schon Land

besitzen und jene die sich den Erwerb von teurem Bauland leisten können. Eine Tendenz, die wir Jungfreisinnigen und sicher auch die Kolleginnen und Kollegen von der SP nicht wollen.

Ich bin auch der Meinung, dass wir mit der Ressource Land sehr vorsichtig umgehen müssen. Eine kommunale Blickweise genügt hier aber auf keinen Fall. Es muss dort Wohnraum geschaffen werden, wo der öffentliche Verkehr sehr gut ausgebaut ist und wo Siedlungslücken ohne zusätzliche oder nur mit kleinen Erschliessungskosten geschlossen werden können.

Ich werde die Motion und auch die Umwandlung in ein Postulat aus folgenden Gründen ablehnen: Ich will nicht noch weiter steigende Miet- oder Landpreise in Bern und den umliegenden Gemeinden. Ich will, dass Bauland auch in der Gemeinde Köniz weiterhin für alle erschwinglich bleibt und dass Familienpolitik auch mit Wohnbauförderung zusammenhängt. Ich will, dass Bauzonen nicht eingeschränkt werden, weil ich der Meinung bin, dass diese Thematik nicht isoliert auf kommunaler Ebene betrachtet werden darf und eine professionelle und fundierte Einschätzung der Thematik erst nach dem Vorliegen der Ortsplanungsrevision möglich ist.

Christian Roth (SP): Ich danke Daniel Oester im Namen der SP-Fraktion, dass er die politische Einschätzung der Motion anhand des SP-Programms definiert.

Einer der Hauptgründe, weshalb Familien aus der Stadt wegziehen, ist nicht die Familienpolitik, sondern der Verkehr. Der zweite Grund ist der Verkehr und der dritte ist nochmals der Verkehr. Wir müssen dafür Sorge tragen, dass in der Gemeinde Köniz mit der Ressource Land sorgfältig umgegangen wird und dazu beitragen, dass an gut erschlossenen Lagen gebaut wird. Ein Stichwort zum Thema Familienpolitik: Ich habe mit Freude zur Kenntnis genommen, dass dir, Daniel Oester, die Familienpolitik ein Anliegen ist. Ich bitte aus diesem Grund, dem Planungsbeschluss in Bezug auf die Kita-Plätze zuzustimmen, damit wir weiter Familienpolitik betreiben können.

Annemarie Berlinger-Staub (SP): Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die knappe Ressource Land ein Problem ist, das Bund, Kantone und Gemeinden angeht. Nur ist es leider heute in Bezug auf die gesetzliche Regelung so, dass die Gemeinden dies selber regeln und meistens schaut man nicht über die Grenzen hinaus. Ich betone, dass die Motion eine Begrenzung der Bauzonenfläche auf dem heutigen Stand fordert. Wir haben zurzeit 60 Hektaren Bauland, was die grösste Bauzonenfläche in der Region Bern bedeutet. Wir erfüllen damit unsere Pflicht, eine gewisse Fläche zur Verfügung zu stellen, bei weitem. Mit dem zweiten Satz des Motionstextes wird die im ersten Satz geforderte Einschränkung gleich wieder geöffnet. Wenn z. B. irgendwo eine Bushaltestelle realisiert werden muss, hat der Gemeinderat wie bisher die Möglichkeit der Umzonung. Ich möchte, dass die Gemeinde Köniz nicht für etwas bezahlen muss, wofür die ganze Region Bern verantwortlich ist.

Hansueli Pestalozzi (Grüne): Es wurde gesagt, die Motion sei ein Schnellschokk. Ich habe bereits vorhin erwähnt, dass anlässlich des REK festgestellt worden ist, dass keine zusätzlichen Bauzonen in der Gemeinde Köniz notwendig sind. Wenn Ihnen dies nicht bekannt ist, haben Sie im REK nicht mit grosser Aufmerksamkeit mitgewirkt. Zum Argument, die Flexibilität werde verspielt: Ich kann mir vorstellen, dass wahrscheinlich genau gleich argumentiert worden ist, als es vor 15 Jahren – damals wohnte ich noch nicht in der Gemeinde Köniz – darum ging, die damals riesigen Bauzonen zu reduzieren. Wie ich die Gemeinde Köniz heute kenne, bin ich der Meinung, dass sie nicht an der damaligen Reduktion der Bauzonen leidet. Mich erstaunt, wenn Mark Stucki sagt, dass für zusätzliche Einzonungen von Bauland kein unmittelbarer Bedarf besteht. Dann kann man der Motion doch problemlos zustimmen. Betrachtet man den Plan der unüberbauten Bauzonenflächen der Gemeinde Köniz, ist in Niederwangen ein riesiger unüberbauter Fleck festzustellen. Mit der Motion würde der nötige Druck entstehen, dass dort sinnvoll reduziert und andernorts eingezont wird. Diese Bauzonenfläche – vor allem das Ried – ist nicht optimal mit öffentlichem Verkehr erschlossen.

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Ich danke für die kritischen und guten Voten. Das Thema beschäftigt und wird widersprüchlich betrachtet. Zwei Hauptgründe sprechen dafür, dass der Gemeinderat die Motion nicht vor Beginn der Ortsplanungsrevision als Motion, sondern als Postulat erheblich erklären will. Das bedeutet auch keinen Widerspruch zum REK. Der Gemeinderat will sich in dieser Frage nicht begrenzen, bevor der Prozess überhaupt ausgelöst wird. Er will sich dies noch offenlassen. Der Gemeinderat befürchtet weitere Vorstösse, wenn diese Motion bereits vor Beginn der Ortsplanungsrevision erheblich erklärt wird. Zum Argument,

die Umlagerung von Bauzonen werde stets teurer: Der Gemeinderat hat neu eine Mehrwertabschöpfung beschlossen. Wird neu eingezont oder umgezont und entsteht dadurch Mehrwert, kann die Mehrwertschöpfung angewendet werden.

Beschluss

Die Motion wird erheblich erklärt.

(abgegebene Stimmen: 20 dafür, 16 dagegen)

11. 0619 Postulat (jfk) "Energieeffiziente Strassenbeleuchtung"

Abschreibung; Direktion Planung und Verkehr

Bernhard Bichsel³ (jfk): Am 7. Mai 2007 ist das Postulat vom Parlament erheblich erklärt worden. Wir haben dem Gemeinderat damals für die kompetente und ausführliche Antwort gedankt. Wir haben damals der vom Gemeinderat beantragten Abschreibung nicht zugestimmt, weil das Postulat noch nicht erfüllt war. Zudem waren viele Fragen noch offen. Ich fasse hier die damals gestellten Fragen zusammen: Werden betreffend nächtlicher Leistungsreduktion in Zukunft weitere Strassenabschnitte hinzukommen? Wenn ja, welche und bis wann? Der Anteil der weniger effizienten Quecksilberdampflampen ist mit 4 Prozent niedrig. Ist ein weiterer Abbau dieser Lampen geplant? Wenn ja, bis wann? Ab wann werden bei Neuinstallationen und Sanierungen von Natriumdampflampen bessere elektronische Vorschaltgeräte eingesetzt und in welchem Ausmass? Alle diese Punkte im Postulat sind nicht beantwortet worden und auch dieses Mal habe ich Antworten auf diese Fragen vermisst.

Nach der Nichtabschreibung hat die Gemeindeverwaltung vorbildlich reagiert und mich zu einem persönlichen Gespräch eingeladen. Ich halte zuhänden der Presse fest, dass ich nie behauptet habe, dass mit Sparlampen 50 Prozent Energie eingespart werden können. Ich bin am 9. Mai 2007 so im "Bund" zitiert worden, was bei den Experten in der Gemeindeverwaltung für rote Köpfe sorgte. Im Protokoll ist jedoch nirgends ein solches Zitat zu finden. Das Missverständnis konnte anlässlich dieses Gesprächs geklärt werden und wir haben uns über Sparmöglichkeiten unterhalten. Ich bin anlässlich des Gesprächs gefragt worden, welche Punkte noch durch die Gemeindeverwaltung beantwortet werden müssen, damit einer Abschreibung zugestimmt werden kann. Ich habe die oben erwähnten Fragen erläutert und festgehalten, dass wir klare Zielsetzungen wünschen, z. B. bei den Quecksilberdampflampen. Im Frühling 2007 lag der Anteil noch bei 4 Prozent und ein Abbau war geplant. Heute liegt der Anteil immer noch bei 4 Prozent, obwohl die Beleuchtung generell noch ausgebaut worden ist. Entweder sind die Zahlen falsch oder es wurde nichts realisiert. Ich vermisse klare Zielsetzungen. Für mich ist unklar, weshalb der Prozentsatz immer noch derselbe ist. Wir erwarten vom Gemeinderat Antworten auf unsere Fragen und wir erwarten, dass dem Parlament klar aufgezeigt wird, welche Massnahmen wann umgesetzt werden sollen. Das ist heute nicht gegeben und wir beantragen dem Parlament, der Abschreibung nicht zuzustimmen.

Hansueli Pestalozzi (Grüne): Zwischen den Zeilen ist den Unterlagen zu entnehmen, dass die öffentliche Beleuchtung der Gemeinde Köniz jährlich 1'400'000 Kilowattstunden verbraucht. Das entspricht etwa dem Stromverbrauch für 500 Haushalte und kommt die Gemeinde Köniz auf ca. 270'000 Franken zu stehen. Wird dieser Strom mit Solarzellen produziert, sind dafür 14'000 Quadratmeter nötig, was zwei Fussballfeldern entspricht. Es ist selbstverständlich immer die bessere Lösung, wenn Energie eingespart wird. Hier anerkennen wir die Leistung der Gemeinde Köniz, dass sie 35 Prozent unter dem Grenzwert liegt, den die schweizerische Agentur für Energieeffizienz festgelegt hat. Dadurch entsteht für die Gemeinde Köniz eine gute Publizität. So ist z. B. in der Zeitschrift "Umwelt" erwähnt, dass die Gemeinde Köniz in punkto Stromverbrauch für die Strassenbeleuchtung im unteren Viertel der Energiestädte liegen. Wir finden besonders gut und innovativ, dass die Gemeinde Köniz am Möslweg in Köniz einen Test mit LED-Leuchten durchführt. Der LED-Technologie gehört die Zukunft. In Bezug auf die Frage, wie viel Strom durch die LED-Technologie eingespart werden kann, habe ich im Internet recherchiert und Studien gefunden, nach welchen sich der Stromverbrauch im Vergleich zu Natriumdampflampen ungefähr halbiert.

³ Im Protokollentwurf stand fälschlicherweise: Daniel Oester.

Mit dem Postulat wird verlangt, die Strassenbeleuchtung den aktuellen, technologischen und wissenschaftlichen Erkenntnissen anzupassen. Dass immer noch 4 Prozent der ineffizienten Quecksilberdampflampen im Einsatz sind, zeigt dass das Postulat noch nicht erfüllt ist. Wir Grünen verlangen nicht nur allgemeine Zielsetzungen, wie z. B. "effizienter Umgang mit der elektrischen Energie unter Einbezug des neusten und erprobten Standes der Technik", sondern wir verlangen in Bezug auf die Strassenbeleuchtung quantitative Ziele. Ein Beispiel: Der Stromverbrauch der öffentlichen Beleuchtung wird in den nächsten 10 Jahren um 20 Prozent gesenkt. Das sollte mit Nachtabsenkung und mit dem normalen Ersatz von Strassenlampen durch LED-Lampen möglich sein. Die Stadt Düsseldorf (D) hat z. B. beschlossen, sämtliche Strassenbeleuchtung auf LED-Technologie umzustellen, dies mit einer Ersatzrate von jährlich 3 Prozent. Mit einer ähnlichen Strategie kann die Gemeinde Köniz, auch wenn die Strompreise steigen sollten, die Kosten für die Strassenbeleuchtung konstant halten. Energiepolitik ist langfristige Finanzpolitik.

Claudia Egli (SP): Energiesparende Strassenbeleuchtung macht Sinn. Es macht Sinn, dass der Gemeinderat kontinuierlich die alten defekten Strassenlampen durch neue, energiesparendere ersetzt, dass bei den Beleuchtungszeiten Einschränkungen vorgenommen werden und dass bei Neuanschaffungen jeweils die energiesparendste Lösung berücksichtigt wird. Ich habe aber Mühe damit, dass vonseiten meiner Vorredner so heftig darauf aufmerksam gemacht wird, dass immer noch 4 Prozent ineffiziente Quecksilberdampflampen in Betrieb sind. Wenn wir nun zustimmen, dass die Strassenbeleuchtung innert möglichst kurzer Zeit durch die gerade bestehende neuste Technologie ersetzt wird, wäre dies schade, denn vielleicht wird in einigen Jahren bereits wieder eine neue, noch energiesparendere Technologie entwickelt sein. Wenn wir kontinuierlich defekte Lampen durch die jeweils neueste Technologie ersetzen, befinden wir uns auf einem guten Kurs. Der Gemeinderat hat denn auch festgehalten, dass er daran ist. Wir müssen ihm glauben und gut beobachten, was in Zukunft vorgenommen wird. Vielleicht können wir uns im Ranking der Energiestädte noch um einige Ränge verbessern und vielleicht einmal sogar führend sein.

Aus diesem Grund wird die SP-Fraktion der Abschreibung des Postulats zustimmen.

Bernhard Bichsel (jfk): Ich stelle Folgendes richtig: Wir haben nie erklärt, dass die Strassenbeleuchtung möglichst rasch durch neuste Technologie ersetzt werden soll. Uns fehlt jedoch in der Antwort des Gemeinderates eine Zielsetzung. Wieso erwähnen wir vehement, dass immer noch 4 Prozent Quecksilberdampflampen in Betrieb sind? Ich habe mir erklären lassen, dass für Nachtabsenkungen auf ganzen Strassenzügen überall dieselbe Technologie vorhanden sein muss. Das heisst, wenn innerhalb eines Strassenzuges eine Quecksilberdampflampe vorhanden ist, kann keine Nachtabsenkung vorgenommen werden. Aus diesem Grund macht es doch Sinn, diese einzelnen Lampen so rasch als möglich zu ersetzen und das fordern wir.

Hansueli Pestalozzi (Grüne): Gerade weil wir immer besser werden wollen, erklären wir Grünen uns mit der Abschreibung des Postulats nicht einverstanden.

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Die Feststellung von Bernhard Bichsel, dass die Postulatsfragen nicht beantwortet sind, ist richtig und ich entschuldige mich dafür. In der Dienstzweigeleitung hat ein Wechsel stattgefunden und dadurch sind Unklarheiten entstanden. Ich beantworte die Fragen deshalb hier. Zum Thema Vorschaltgeräte habe ich bereits einmal erklärt, dass diese 100 Franken pro Lampe kosten. In vielen Lampen ist auch nicht genügend Platz für den Einbau der Geräte vorhanden. Wir können Lampen mit Vorschaltgeräten auch nicht in Serie schalten, was Bernhard Bichsel ein grosses Anliegen ist. Zum Thema Quecksilberdampflampen: Die Feststellung, dass immer noch 4 Prozent dieser Lampen in Betrieb sind, ist richtig. Ein Fachmann der Gemeindeverwaltung hat mir erklärt, dass diese vor allem in ländlichen Gebieten noch in Betrieb sind, da sie gelbes Licht ausstrahlen, was bei vereinzelt Lampen besser ist. Natriumdampflampen strahlen weisses Licht aus. Quecksilberdampflampen werden erst ersetzt, wenn sie defekt sind. Zum Thema Nachtabsenkung: Wo möglich wird von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Dafür müssen in einem Strassenzug z. B. auch gewisse Abstände zwischen den einzelnen Lampen eingehalten werden, da die Beleuchtung mit Nachtabsenkung schwächer ist. Hier sind Vorschriften einzuhalten. Eine Änderung kann nicht ohne bauliche Massnahmen erfolgen, denn für die Möglichkeit der Nachtabsenkung ist der Einzug einer weiteren Leitung notwendig. Der Einzug dieser Leitungen geschieht jeweils dann, wenn

Strassen saniert werden oder wenn z. B. die BKW an ihren Leitungen arbeitet. Aus diesen Gründen können wir nicht genau definieren, um wie viel Prozent der Anteil Quecksilberdampflampen sinken wird. Im Weyergut in Wabern wird zurzeit die Nachtabenkung eingeführt. In ungefähr einem Fünftel unserer Strassenzüge ist die Nachtabenkung realisiert und zwei weitere Fünftel sind vorgesehen. Die Beleuchtung der Gemeindestrassen ist schwächer als z. B. jene des Kantons, d. h. wir bewegen uns im minimal vorgeschriebenen Bereich. Sobald es technisch möglich ist, wird die Nachtabenkung eingeführt. Ist aber in einem Strassenzug z. B. ein Selecta-Automat aufgestellt, ist die Nachtabenkung erst nach technischen Anpassungen möglich. Dies zu unserer Strategie und weshalb keine quantitativen Ziele ausgewiesen sind. Wenn wir quantitative Ziele ausweisen müssten, bräuchten wir mehr Mittel und mehr Personal. Ich bitte Sie, das Postulat abzuschreiben.

Beschluss

Das Postulat wird als erfüllt abgeschlossen.

(abgegebene Stimmen: 17 für Abschreibung, 16 dagegen)

12. 0801 Postulat (SP) "Liebe BernMobil, 'Vidmarhallen' steht für Kultur!"

Abschreibung; Direktion Planung und Verkehr

Christian Roth (SP): Die SP-Fraktion freut sich über die Umbenennung der Haltestelle Hardeggerstrasse in "Hardegg-Vidmar". Wir danken insbesondere Bernmobil, der Stadt Bern und dem Gemeinderat für ihr Engagement zugunsten des neuen Kulturstandortes Vidmarhallen. Wir sind überzeugt, dass damit die Besucherinnen und Besucher den zweiten Standort des Stadttheaters, aber auch die Kundinnen und Kunden von zahlreichen Künstlern und Künstlerinnen und von Gewerbetreibenden in den Vidmarhallen den neuen Ort der Urbanität im Liebefeld besser finden werden. Das ist gut für die Kultur, gut für die Kunst und gut für die Wirtschaft. Auch auf die Gefahr der Wiederholung erkläre ich hier, dass wir es begrüßen, dass Margarethe Hardegger – die erste weiblich Gewerkschaftssekretärin – nach wie vor zumindest mit einem Teil ihres Namens erwähnt ist. Auch begrüßen wir, dass die Signalisation für die verschiedenen Verkehrsteilnehmenden im Perimeter Vidmarhallen überprüft worden ist. Es wäre interessant zu erfahren, welche weiteren Anpassungsschritte im Sinn des Postulats realisiert worden sind oder noch werden sollen. Vielleicht kann hier Gemeinderätin Katrin Sedlmayer näher informieren. Einer klaren Signalisation und Benutzerlenkung würde auch die Anschrift auf der Frontseite der Buslinie 17 dienen. Wenn der Bus anstatt mit "Köniz-Weyermatt" mit "Köniz-Weyermatt via Hardegg-Vidmar" angeschrieben wäre, wäre den Besucherinnen und Besuchern der Vidmarhallen auf einen Blick klar, welchen Bus sie benützen müssen. Meine Fragen an Katrin Sedlmayer: Ist diese Variante geprüft worden? Wenn ja, mit welchem Resultat?

Mit der Bitte um diese Zusatzinformationen kann die SP-Fraktion der Abschreibung des Postulats zustimmen.

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Ich danke für die beantragte Abschreibung des Postulats. Die Fragen von Christian Roth beantworte ich wie folgt: Auf dem Vidmarareal werden beleuchtete Wegweiser realisiert. Die Belagsarbeiten an der Wilkerstrasse und im ganzen Gebiet Weissenstein-Neumatt sind abgeschlossen, d. h. die bis anhin provisorischen Wegweiser können durch definitive ersetzt werden. Die Anschrift der Buslinie 17 mit "Köniz-Weyermatt via Hardegg-Vidmar" ist leider nicht möglich, weil Bernmobil prinzipiell keine Busanschriften mit dem Hinweis "via" vornimmt.

Beschluss

Das Postulat wird als erfüllt abgeschlossen.

(abgegebene Stimmen: Zustimmung offensichtlich)

13. 0816 Motion (Troxler) "Politische Mitwirkungsmöglichkeiten für Ausländerinnen und Ausländer"

Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Rita Sidler Omoregbee (SP): Ich darf heute das Wort für Elsbeth Troxler ergreifen, die vor kurzem aus dem Parlament ausgeschieden ist. Ich danke dem Gemeinderat für die positive Aufnahme des Anliegens. Besonders gefallen hat mir, dass der Gemeinderat in seiner Antwort erwähnt, dass er einer verstärkten Mitwirkungsmöglichkeit für Ausländerinnen und Ausländer eine positive Rückkopplung auf die Integrationsqualität einräumt. Ziel einer gesunden Gesellschaft soll ein verstärktes Miteinander anstatt ein paralleles Nebeneinander von Kulturen und Völkern in unserem Land sein. Beim Anliegen an eine wirksame Mitwirkungsmöglichkeit für Ausländerinnen und Ausländer geht es nicht darum, Rechte zu verschenken und sie besser zu stellen als Schweizer Bürgerinnen und Bürger, weil diese z. B. kein Antragsrecht haben. Schweizer Bürgerinnen und Bürger können ihre politischen Vertreterinnen und Vertreter wählen, während dieser wesentliche Umstand den Ausländerinnen und Ausländern verwehrt bleibt, auch wenn sie schon seit Jahren in der Schweiz leben, arbeiten, Steuern bezahlen und Kinder grossziehen. Der Kanton Bern hat der freiwilligen Stimm- und Wahlrechtserteilung durch die Gemeinden nicht zugestimmt und so müssen wir einstweilen andere Wege finden, um den Ausländerinnen und Ausländern eine verstärkte Mitwirkungsmöglichkeit im politischen System zu gewähren. Wer sich für Politik und Gesellschaft interessieren und Mitverantwortung übernehmen soll, braucht Wirksamkeit. Der Gemeinderat beantragt die Umwandlung der Motion in ein Postulat. Dies mit der Begründung, die Voraussetzungen und Modalitäten für die Umsetzung des Antragsrechts zu prüfen. Die SP-Fraktion kann dem zustimmen, weil sie relativ offen ist für die Wahl eines geeigneten Instruments. Wichtig ist uns letztendlich, dass die Erwartungen an ein solches Instrument erfüllt werden, nämlich die Motivation zu einer besseren Integration, die Akzeptanz unserer Rahmenbedingungen und die Übernahme von Mitverantwortung für unser gesellschaftliches Zusammenleben. In diesem Sinn warte ich gespannt auf den Bericht des Gemeinderates.

Peter Antenen (FDP): Dass Ausländerinnen und Ausländer gut und umfangreich in unsere Gesellschaft integriert werden sollen und müssen, dagegen hat die FDP/jfk-Fraktion nichts einzuwenden. In der gemeinderätlichen Antwort auf die Motion wird klar darauf hingewiesen, dass zurzeit im Kanton Bern die Rechtsgrundlagen dafür fehlen, damit Ausländerinnen und Ausländer direkte aktive politische Mitgestaltungsrechte haben können. Wenn hier nun gefordert wird, dass allenfalls ein Antragsrecht für Ausländerinnen und Ausländer – analog der Stadt Burgdorf – eingeführt werden kann, scheint uns das problematisch. Aus unserer Sicht soll im politischen Bereich keine Zweiklassengesellschaft eingeführt werden. Der Vergleich zum Jugendparlament – wie er hier vom Gemeinderat gezogen wird – scheint uns teilweise nicht nachvollziehbar. Zwischen Steuern bezahlenden Ausländerinnen und Ausländern und Jugendlichen unserer Gemeinde bestehen gewisse Unterschiede. Wenn schon Mitbestimmung für Ausländerinnen und Ausländer erreicht werden soll, kann das Recht unserer Meinung nach nur gewährt werden, indem sie eingebürgert werden. Eine gute Integration soll mit der Einbürgerung gekrönt werden und dann können diese Personen mit allen Rechten und Pflichten mitwirken. Wichtig ist auch, dass die einbürgerungswilligen Personen das Einbürgerungsverfahren durchlaufen und sich ernsthaft mit unserer Gesellschaft auseinandersetzen. Das Antragsrecht birgt die Gefahr, dass z. B. Anträge von nicht integrierten Personen gestellt werden können. Das kann nicht das Ziel sein. Wer wirklich mittun und sich einbringen will, nimmt den Weg der Einbürgerung auf sich. Alles andere scheint uns zurzeit nicht opportun. Wenn der Kanton Bern bzw. die Stimmbevölkerung irgendwann etwas anderes bestimmt, können wir darauf zurückkommen und die entsprechenden Lösungen finden. Wir werden den Vorstoss sowohl als Motion als auch als Postulat ablehnen.

Ueli Salvisberg (parteilos): Im Namen der SVP-Fraktion gebe ich Folgendes bekannt: Die SVP-Fraktion setzt sich nach wie vor für eine klare und transparente Integrationspolitik ein. Uns allen ist bekannt, dass der Spielraum auf Gemeindeebene sehr stark durch übergeordnetes Recht beeinflusst wird. Wenn wir den vorliegenden Vorstoss erheblich erklären, schaffen wir eine Rechtsungleichheit zu Ungunsten der Könizer Bürger und Bürgerinnen. Wir KönizerInnen haben kein direktes Antragsrecht. Wenn wir etwas bewegen wollen, müssen die Anliegen über die Ortsparteien ins Parlament eingebracht werden. Im Weiteren stelle ich aus meiner langjäh-

rigen Tätigkeit in der Einbürgerungskommission die These auf, dass zwar viele Einbürgerungswillige in den jeweiligen Fragebögen ihre politischen Rechte nutzen möchten, diese – wenn sie dereinst das Schweizerbürgerrecht besitzen – in Tat und Wahrheit aber praktisch nie bzw. selten in Anspruch nehmen. Wenn ausländische Staatsbürgerinnen oder Staatsbürger Gemeindepolitik betreiben wollen, müssen sie zwingend das Gemeindebürgerrecht besitzen, d. h. die Person soll den von Peter Antenen vorhin beschriebenen Weg gehen. Ab diesem Zeitpunkt können sich die neuen Gemeindebürgerinnen und –bürger – wie wir alle hier im Saal – politisch gleichberechtigt betätigen.

Rolf Zwahlen (EVP): Auch der CVP/EVP-Fraktion ist die Integration von Ausländerinnen und Ausländern sehr wichtig, auf allen Ebenen, die im Integrationsreglement beschrieben sind. Die politische Integration von Jugendlichen und von MitbürgerInnen ohne Schweizer Pass kann im Kanton Bern zurzeit auf Gemeindeebene nicht in Form eines Stimm- und Wahlrechts gefördert werden. Nur das würde aber allen Steuerzahlern die gleichen Rechte geben. Das Antragsrecht, wie hier im Vorstoss vorgeschlagen, gibt nicht allen dieselben Rechte. Man kann das Recht auch nicht auf dieselbe Ebene stellen wie das Antragsrecht des Jugendparlaments, denn die JugendparlamentarierInnen sind organisiert. Ein Antragsrecht ohne strukturierte Organisation ist ein viel zu starkes Instrument. Dreissig oder fünfzig Unterschriften kommen in bestimmten Quartieren, in einem Restaurant oder in einem Laden im Nu zusammen. Wenn aller Könizer BürgerInnen über ein Antragsrecht verfügen würden, wäre es gut möglich, dass das Parlament oder der Gemeinderat mit Anträgen überhäuft werden. Alle Bürgerinnen und Bürger, ob jung oder fremd, können eine Petition mittragen oder via Parteien oder einzelnen Parlamentsmitgliedern ihre Anliegen ins Parlament einbringen. Diese Botschaft kann ruhig veröffentlicht werden. Wir haben ein offenes Ohr für unsere ausländischen Mitbürger und Mitbürgerinnen. Die Mehrheit der CVP/EVP-Fraktion kann sich trotz der Anerkennung des Integrationsgedankens nicht hinter den Vorstoss stellen und wird ihn – ob Motion oder Postulat – ablehnen.

Liz Fischli (Grüne): Die Fraktion der Grünen Köniz unterstützt den Vorstoss im Sinne der SP als Postulat. Damit kann zu einem späteren Zeitpunkt nochmals darüber befunden werden. Weshalb? Das vorgeschlagene Antragsrecht ist aus unserer Sicht ein sinnvolles Instrument für bei uns wohnende Ausländerinnen und Ausländer. Ob sie es nutzen, liegt in ihren Händen. Mit dem Antragsrecht bestünde jedenfalls die Möglichkeit, sich selber gesellschaftspolitisch zu betätigen und Anliegen selber einzubringen. Es würde auch deutlich machen, dass wir als Parlament ein offenes Ohr für solche Anliegen haben. Wie gesagt, ersetzt das Antragsrecht das eigentliche Stimm- und Wahlrecht auf Gemeindeebene nicht. Gemäss geltendem kantonalen Verfassungsrecht ist der ausländischen Wohnbevölkerung aber das Stimm- und Wahlrecht auf Gemeindeebene verwehrt. Wir Grünen haben einen Vorstoss parat, mit dem der Gemeinderat beauftragt werden kann, diese Grundlagen bereitzustellen, sobald es gemäss kantonalem Recht zulässig wäre oder sobald die kantonale Initiative "Zusammen leben, zusammen stimmen" angenommen würde. Allerdings ist der Ausgang der Abstimmung sehr ungewiss. Bereits zweimal sind parlamentarische Vorstösse mit demselben Ziel im Grossen Rat abgelehnt worden. Ausserdem dauert der dazu nötige Gesetzgebungsprozess lange. Deshalb sind wir der Meinung, die Prüfung des vorgeschlagenen Antragsrechts würde sich gerade unter dem Aspekt der Integration lohnen. Das könnten wir als Gemeinde selber einführen. Damit die Integration gelingt, müssen von beiden Seite Schritte gemacht werden. Mit diesem Instrument könnten wir zeigen, dass auch wir bereit sind, einen integrativen Schritt auf die ausländische Wohnbevölkerung zuzugehen und ihnen dieses Mittel in die Hand zu geben.

Annemarie Berlinger-Staub (SP): Ich bitte Sie, den Vorstosstext genau zu lesen. Das Antragsrecht ist ein Beispiel, es wird nicht gefordert. Wenn der Vorstoss als Postulat erheblich erklärt wird, wird er geprüft. Viele haben erklärt, eigentlich für Integration zu sein, aber. Dieses Aber kann dann wieder aufgeworfen werden, wenn der Bericht des Gemeinderates vorliegt. Dann kann konkret erklärt werden, was gut ist und was nicht.

Peter Antenen (SP): Es macht keinen Sinn, in diesem Bereich nun irgendetwas zu prüfen oder abzuklären, wenn nicht bekannt ist, was der Kanton beabsichtigt. Die Initiative ist hängig und wenn sie durch die Stimmbevölkerung angenommen wird und bekannt ist, was möglich ist, können wir die für uns beste Lösung wählen. Dannzumal kann darüber diskutiert werden. Hier

nun irgendetwas zu lancieren, davor möchte ich warnen. Das Integrationsreglement ist vorhanden und ich denke, das soll nun zuerst greifen.

Die Aufnahme bricht hier aufgrund eines technischen Problems mit der Speicherkarte ab. Wenn die votanten dies wünschen, können sie dem Parlamentssekretariat den wesentlichen Inhalt ihrer Voten nachträglich schriftlich mitteilen. Die eingegangenen Texte werden nach der Protokollgenehmigung dem Protokoll als Anhang beigefügt. Das Parlament genehmigt nur das vorliegende Protokoll ohne Anhang. Dieser dient nur der Information.

Weitere Voten wurden gehalten von folgenden Personen:

- Christian Roth (SP)
- Gemeindepräsident Luc Mentha (SP)

Beschluss

Die Motion wird abgelehnt.

(abgegebene Stimmen: 16 für Erheblicherklärung, 20 dagegen)

14. 0820 Motion (Lagger, Stucki) "Spange Köniz–Wangental"

Beantwortung; Direktion Planung und Verkehr

Voten wurden gehalten von folgenden Personen:

- Valentin Lagger (CVP)
- Mark Stucki (FDP)
- Christoph Salzmann (SP)
- Jan Remund (Grüne)
- Elisabeth Rüeegsegger (SVP)
- Markus Bont (EVP)

Valentin Lagger (CVP) zieht die Motion zurück.

15. 0821 Interpellation (CVP) "Verletzung der Gewaltentrennung in der Könizer Kommunikationspolitik"

Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Ein Votum wurde gehalten von:

- Valentin Lagger (CVP)

Valentin Lagger (CVP) zeigt sich teilweise befriedigt von der Antwort des Gemeinderates.

16. 0823 Interpellation (Fischli) "Hochhaus in Wabern"

Beantwortung; Direktion Planung und Verkehr

Ein Votum wurde gehalten von:

- Liz Fischli (Grüne)

Liz Fischli (Grüne) zeigt sich teilweise befriedigt von der Antwort des Gemeinderates.

17. Verschiedenes

Folgende Vorstösse sind eingereicht worden:

- 0834 Interpellation (Jugendparlament) "Sicherheit im öffentlichen Raum"
- 0835 Interpellation (Grüne) "Quartierverträglichkeit der Rolli Transport AG"
- 0836 Interpellation (EVP) "Platzmangel Schule Niederwangen"

Weitere Voten wurden gehalten von folgenden Personen:

- Gemeindepräsident Luc Mentha (SP)
- Gemeinderat Ueli Studer (SVP)
- Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP)
- Parlamentspräsident Martin Graber

Im Namen des Parlaments

Martin Graber
Parlamentspräsident

Markus Heinzer
Parlamentssekretär



Parlamentssitzung 20. Oktober 2009

Anhang zum Protokoll

Die Tonaufnahme der Parlamentssitzung brach während der Behandlung der Motion 0816 (Troxler) "Politische Mitwirkungsmöglichkeiten für Ausländerinnen und Ausländer" aufgrund eines technischen Problems mit der Speicherkarte ab und konnte nicht wiederhergestellt werden.

Die votanten, die dies wünschten, konnten dem Parlamentssekretariat den wesentlichen Inhalt ihrer Voten nachträglich schriftlich mitteilen. Es ging nur ein Text ein. Dieser Text wurde nach der Protokollgenehmigung dem Protokoll hiermit als Anhang beigelegt. Das Parlament hat nur das eigentliche Protokoll genehmigt. Der Anhang dient nur der Information.

0820 Motion (Lagger, Stucki) "Spange Köniz–Wangental"

Beantwortung; Direktion Planung und Verkehr

Votum von Christoph Salzmänn (SP):

Aus der Sicht der SP hat die Spange Köniz-Wangental schwerwiegende Nachteile: Sie verlagert ein Verkehrsproblem nach Niederwangen. Die Bevölkerung von dort lässt uns grüssen. Sie zerstört wertvolles Kulturland. Wozu das, wenn der Nutzen für Köniz und für die Bevölkerung so gering ist? Sie ist unverhältnismässig teuer im Vergleich zum Mehrwert, den sie bringen würde. Sie ist das Gegenteil von einem Anreiz zum Umsteigen auf den öV.

Die Entlastung der Achse Schwarzenburg- – Königsstrasse und auch der Sägestrasse ist sehr gering. 3000 Fahrzeuge pro Tag entsprechen etwa der Belastung der Stapfenstrasse, des Schaufelweges oder der Stationsstrasse. Ein Blick auf den Stadtplan lässt mich auch fragen, welche Fahrziele in Bern über die Autobahn besser und schneller erreichbar wären als über das Zentrum. Wohl nur wenige. Also würde die Spange in der Regel nur dazu dienen, schneller auf das nationale Autobahnnetz zu kommen.

Es wäre klüger, wenn der motorisierte Verkehr vom Schwarzenburgerland gar nicht durch Niederscherli und Gasel fahren, und die Leute auf die Bahn umsteigen würden. Auch für die Schlierner und Schliernerinnen ist der Weg auf die Autobahn über die Köniz- und Turnierstrasse attraktiver und die Spange bietet ihnen nur einen Vorteil in den Rush-hours.

Die Spange ist ein Kapazitätsausbau und generiert damit langfristig mehr motorisierten Verkehr. Die Spange kann nicht durch einen Rückbau im Zentrum kompensiert werden. (Rückbau ist nicht zu verwechseln mit tempodrosselnden Massnahmen, die zur Verbesserung vom Verkehrsdurchfluss dienen). Unterstützen wir vielmehr die Anstrengungen des Gemeinderates, den Mix MIV/öV/Langsamverkehr zugunsten von öV und Langsamverkehr zu verschieben, so wie es im REK vorgesehen ist. Das ist es, was der Bevölkerung im Zentrum hilft und Köniz weiterbringt und nicht ein Kapazitätsausbau für den MIV durch die Spange.

Unser Fazit: Die Spange weckt bei der betroffenen Bevölkerung falsche Hoffnungen. Die konkrete Projektierung der Spange, wie sie in der Motion verlangt wird und die Spange selbst, ist eine luxuriöse Begehrlichkeit aus der Kategorie „grosse Kosten – wenig Nutzen“. Das Wort Begehrlichkeit ist doch irgendwie einmal im Zusammenhang mit dem Abbau des Bilanzdefizites und der Steuersenkung gefallen. Da ist sie also. Die Fakten sind klar. Das zeigen die zahlreichen Studien. Warum noch einmal teuer und lange projektieren!

Ach ja, für all die, wo es nach meinem Votum noch nicht spüren und damit es im Protokoll deutsch und deutlich steht: die SP lehnt die Motion ab.